



## Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept

Die Entwicklung unseres Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes (IGEK) hat begonnen und soll bis zum 31.05.2018 abgeschlossen werden. Mittel der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt trugen in den zurückliegenden 25 Jahren maßgeblich dazu bei, dass die Gebäudesubstanz und die Infrastruktur von Grund auf saniert und in vielen Bereichen neu geschaffen werden konnten. Zukünftig möchte die Landesregierung den Einsatz von Fördermitteln auf der Basis von Konzepten vornehmen, die von den verantwortlichen Akteuren vor Ort - gemeinsam mit Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft - vorgeschlagen werden. Dieses Ziel verfolgt das Integrierte Gemeindeentwicklungskonzept (IGEK), welches seit März 2017 für den Bereich unserer Gemeinde erarbeitet wird. Es knüpft einerseits inhaltlich an bestehende Dorfentwicklungsplanungen an und weitet andererseits den Blickwinkel auf neue Themenbereiche, die mit der Entwicklung der seit dem Jahr 2010 bestehenden Einheitsgemeinde verbunden sind.

Das Konzept soll Entwicklungsziele und Investitionsschwerpunkte sowohl auf jenen Gebieten formulieren, für welche die Gemeinde unmittelbar verantwortlich ist (u. a. Kindertagesstätten, Grundschulen, Horte, Freiwillige Feuerwehr und Wasserwehr) als auch Handlungsschwerpunkte für jeden Ortsteil herausarbeiten. Das IG EK wird noch in der laufenden Förderperiode der EU (2014 - 2020) Anwendung finden und zugleich auf das kommende Jahrzehnt ausgerichtet sein.

Die Gemeinde hat den haleschen Regionalwissenschaftler Dr. Wolfgang Bock mit der Erarbeitung des Konzeptes beauftragt; er arbeitet dazu mit dem Landschaftsarchitekten Wolfram Westhus aus Magdeburg zusammen. Beide sind als Experten im Bereich des europäischen LEADER-Prozesses in Sachsen-Anhalt tätig.

Für die Koordinierung der IG EK-Arbeiten ist eine Steuerungsgruppe eingerichtet, die vom Bürgermeister geleitet wird und in der Mitglieder des Gemeinderates sowie Verantwortliche aus dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und der Regionalen Planungsgemeinschaft mitwirken. Darüber hinaus kommt dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF) eine wichtige Rolle zu, da es einerseits als Bewilligungsbehörde für das IG EK fungiert und andererseits am Ende des Prozesses den Konzeptentwurf prüfen wird. Die Steuerungsgruppe wird an mindestens sieben Terminen an wechselnden Tagungsorten im Bearbeitungszeitraum zusammenkommen. Der erste Termin war bereits am 19.04.2017 in der Gemeindeverwaltung.

Unseren Bürgerinnen und Bürgern werden mehrere Möglichkeiten geboten, um an der Erarbeitung mitzuwirken. **Es werden zwei öffentliche Informationsveranstaltungen durchgeführt, zu denen ich Sie herzlich einlade:**

**11. Mai 2017, ab 18:00 Uhr, Gutsscheune in Schwemsal**

**8. August 2017, ab 18:00 Uhr, Begegnungsstätte in Pouch**

Darüber hinaus werden in jeder Ortschaft mit den Ortsbürgermeistern und Ortschaftsräten sowie allen Interessierten **Ortsrundgänge** durchgeführt. Folgende Termine, über die wir online tagesaktuell berichten werden, sind vorgesehen.



Datum	Ortschaft	Treffpunkt
Freitag, 12.05., 10:00 Uhr	Burgkernitz	Bahnhof, Am Bahnhof 1
Montag, 15.05., 15:00 Uhr	Schmerz	Teichwiese
Donnerstag, 18.05., 10:00 Uhr	Pouch	Begegnungsstätte, Poucher Dorfplatz 3
Freitag, 19.05., 10:00 Uhr	Plodda	Mehrzweckgebäude, Alte Hauptstraße 32
Dienstag, 23.05., 13:00 Uhr	Muldenstein	Herrenhaus, Am alten Kloster 1
Dienstag, 30.05., 10:00 Uhr	Krina	Gemeindehaus, Zum Eisenhammer 12
Mittwoch, 31.05., 10:00 Uhr	Schwemsal	Mehrzweckgebäude, Dübener Landstraße 1a
Donnerstag, 01.06., 10:00 Uhr	Schlaitz	Gemeindehaus, August-Bebel- Straße 24
Freitag, 02.06., 10:00 Uhr	Mühlbeck	Dorfplatz 16 (Gemeindehaus)
Montag 12.06., 10:00 Uhr	Rösa	Grundschule, Gutshof

Sofern Ihnen eine Teilnahme an den Ortsrundgängen nicht möglich ist, können Sie Ideen, Vorschläge und Hinweise jederzeit an das Projektteam senden. Hierfür stehen Ihnen folgende Kommunikationswege zur Verfügung: IG EK-Projektleiter Dr. Wolfgang Bock: Dr. Bock & Partner GbR, Kleine Ulrichstraße 37, 06108 Halle; Tel.: 0345 6867053; Fax: 0345 6867054; E-Mail: info@bock-consult.com

Ich freue mich bereits sehr auf die Erarbeitung unseres gemeinsamen Entwicklungskonzeptes, das auch als Richtschnur für unser politisches Handeln in den kommenden Jahren dienen kann, und hoffe auf eine rege Beteiligung vieler verschiedener Akteure.

*Ihr Bürgermeister  
 Ferid Giebler*

Datum	Ortschaft	Treffpunkt
Mittwoch, 03.05., 10:00 Uhr	Gossa	Parkplatz Apotheke
Mittwoch, 03.05., 12:00 Uhr	Gröbern	Gemeindehaus, Mühlstraße 21
Mittwoch, 10.05., 14:00 Uhr	Friedersdorf	Bürgerhaus, Lindenplatz 10

**Postanschrift**

Gemeinde Muldestausee  
OT Pouch  
Neuwerk 3  
06774 Muldestausee

Gläubigeridentifikationsnummer  
der Gemeinde Muldestausee:  
DE 23 ZZZ 00000300158

Telefon: 03493 92995-0  
Telefax: 03493 92995-96

**E-Mail**

info@gemeinde-muldestausee.de

**Internet**

www.gemeinde-muldestausee.de

**Öffnungszeiten**

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und  
13:00 bis 18:00 Uhr  
Mittwoch: **g e s c h l o s s e n**  
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und  
13:00 bis 15:30 Uhr  
Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

**Sprechzeit des Bürgermeisters**

siehe Rubrik „Ihr Bürgermeister informiert“

**Bankverbindung**

Gemeinde Muldestausee  
IBAN: DE 65 8005 3722 0300003013  
BIC: NOLADE21BTF

**Redaktion Amtsblatt**

Telefon: 03493 92995-12  
Telefax: 03493 92995-99  
E-Mail: pressestelle@gemeinde-muldestausee.de

**Schiedsstelle**

Vorsitzender: Herr Jörg Helbig  
Telefon: 034955 20723

**Notruf-, Bereitschafts-, Hilfsdienste**

Polizei Notruf 110  
Revierkommissariat Bitterfeld 03493 3010

**Sprechzeiten der Regionalbereichsbeamten der Gemeinde Muldestausee**

dienstags 16:00 bis 18:00 Uhr  
freitags 09:00 bis 11:00 Uhr

im OT Mühlbeck, Dorfplatz 62

Feuerwehr und Rettungsdienst 112

ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117  
Mo, Di, Do von 19:00 bis 07:00 Uhr  
Mi, Fr von 14:00 bis 07:00 Uhr  
Sa, So, Feiertag von 07:00 bis 07:00 Uhr

Rettungsleitstelle 03493 513150  
Katastrophenschutz-Leistellen,  
Ärztbereitschaft und andere Notfälle

**Krankenhaus**

Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH  
OT Bitterfeld  
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2  
06749 Bitterfeld-Wolfen

**Bereitschaftspraxis**

Mittwoch, Freitag 16:00 bis 19:00 Uhr  
Samstag, Sonntag, feiertags  
09:00 bis 12:00 Uhr und 16:00 bis 19:00 Uhr

Telefon: 03493 31-0  
Fax: 03493 31-3902

**Technische Hilfsdienste**

EnviaM Entstörung (kostenfrei) 0800 2305070

MITGAS  
Entstörung (kostenfrei) 0800 2200922

MIDEWA / AZV Westliche Mulde  
Wasser/Abwasser 03493 3020  
Wasserstörungsdienst 0160 90604452

Zweckverband für Wasserversorgung und  
Abwasserbehandlung Gräfenhainichen

- ♦ außerhalb der Dienstzeiten  
kostenlose Hotline 0800 1188011
- ♦ während der Dienstzeiten 034953 22109  
Mo bis Mi 08:00 bis 16:00 Uhr  
Do 08:00 bis 18:00 Uhr  
Fr 08:00 bis 15:00 Uhr

**Sonstige Hilfsdienste**

Kindersorgentelefon 0800 1110333  
Allgemeine Telefonseelsorge 0800 1110111  
Frauen-Notruf 03494 31054

**Sperrdienst** 116116

Bundesweite zentrale Notrufnummer zum Sperren  
von EC-Karten, Kreditkarten, Kundenkarten und  
Handykarten)

Ihr Bürgermeister informiert!

**Haushalt 2017**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 05.04.2017 konnten wir den Haushalt für dieses Jahr beschließen.

Als wir die Arbeit am ersten Entwurf begannen, schlug angesichts der Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben ein hohes millionenstelliges Defizit zu Buche. Ursächlich hierfür waren insbesondere erhebliche Personalkostensteigerungen aufgrund von Tarifabschlüssen, die deutlich gestiegene Kreisumlage sowie geringere Sonderzuweisungen. Darüber hinaus stehen erhebliche Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen in allen kommunalen Gebäuden an, im Schwerpunkt in unseren Kindertageseinrichtungen, Schulen und kommunalen Wohnungen. Die umfangreichsten baulichen Maßnahmen werden in der Kita Pouch (Grundsanie- rung bis 2018) und Friedersdorf, der Bernsteinhalle in Friedersdorf (z. B. neue Heizanlage) sowie für die Instandsetzung des Roten Turms in Pouch vorgenommen. Hinzu kommen kostenintensive Maßnahmen für die Umsetzung von Brandschutzkonzepten (z. B. Grundschule Rösa, Herrenhaus Muldenstein).

Im Bereich der Investitionen werden wir viel Geld in die Hand nehmen, um im Schwerpunkt den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Gossa voranzutreiben, die Erschließung des Wohngebietes Gröberner Land zu ermöglichen, den Ausbau der Berggasse in Pouch zu realisieren und die Barrierefreiheit unserer Gemeinde zu verbessern (z. B. barrierefreie Treppe Gemeindehaus Gröbern). Darüber hinaus werden durch zahlreiche kleinere Investitionen unsere sozialen Einrichtungen aufgewertet.

Im Bereich Personalwesen werden wir alle derzeit befristeten Stellen für ErzieherInnen in unseren Kitas entfristen. Durch diese feste berufliche Perspektive erhalten unsere MitarbeiterInnen einerseits soziale Sicherheit, wir als Gemeinde sichern andererseits unseren Betreuungsschlüssel in den Kindereinrichtungen langfristig ab und bleiben - auch bei unvorhersehbaren Entwicklungen (z. B. Beschäftigungsverbote, krankheitsbedingter Ausfall) - flexibel. Außerdem sind, befristet bis November, zwei 450,- €-Stellen für pensionierte Polizeibeamte eingeplant. Weil unsere Mitarbeiter im Ordnungsamt nicht durchgängig für den Außendienst zur Verfügung stehen und viele weitere Aufgaben erledigen müssen (z. B. Veranstaltungen und Feste, Brand- und Bevölkerungsschutz, Wasserwehr, Abdecken der Sprechzeiten), können Ordnungswidrigkeiten (z. B. Parkverstöße im ruhenden Verkehr, illegale Müllentsorgung etc.) nicht im erforderlichen Maße geahndet werden. Ein Umstand, den viele BürgerInnen sowie einige Ortsbürgermeister beklagen. Den Einsatz pensionierter Polizeibeamter begrüßen zudem unsere beiden Regionalbereichsbeamten, die ebenfalls zu einer Verstärkung im Außendienst raten.

Die zu erwartenden Kosten für die Wahl und Etablierung eines Jugendgemeinderates sowie die Bestellung einer/s ehrenamtlichen Beauftragten für Menschen mit Behinderung sind eingeplant, für welche allerdings noch Grundsatzbeschlüsse des Gemeinderates gefasst werden müssen. Dies ist für den Zeitraum Mai bis Juni geplant.

In der Gesamtbetrachtung werden wir in diesem Jahr mit einem voraussichtlichen Defizit von 600.000,- € leben müssen, wohingegen der Haushalt für 2018 wieder ausgeglichen werden soll. Bevor unser Haushalt rechtskräftig wird und wir mit dem Geld arbeiten können, muss dieser durch die Kommunalaufsicht geprüft (i. d. R. vier Wochen) und öffentlich bekannt gemacht werden. Dies wird vermutlich Ende Mai der Fall sein.

Wie von mir angekündigt, wird der Haushaltsplan im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung auf der Gemeindehomepage zum Download bereitgestellt.

Die Beratungen und die Beschlussfassung der Haushaltsentwürfe verliefen verwaltungsintern sowie fraktionsübergreifend sehr konstruktiv, zielgerichtet und pragmatisch. Hierfür danke ich den MitarbeiterInnen der Verwaltung sowie allen Ortschafts- und Gemeinderäten für ihre Arbeit und die vielen guten Anregungen sowie kritischen Fragen.

**Breitbandausbau**

Der Breitbandausbau wird bald beginnen. Nachdem einige technische Mängel in den Daten der Netzausbauplanung behoben wurden, konnte ich am 12. April den finalen Antrag für die noch fehlenden Bundesfördermittel unterschreiben und einreichen. Jetzt liegt es am Fördermittelgeber, möglichst zügig die restlichen Mittel zu bescheiden, damit wir den entscheidenden Breitbandausbauvertrag unterzeichnen können, der wiederum Grundlage für den Beginn der Bauarbeiten ist. Auf unserer Gemeindehomepage sowie auf Facebook informieren wir weiter über den Bearbeitungsstand und den Beginn der Bauarbeiten.

**Frühjahrsputz**

Im Rahmen mehrerer Arbeitseinsätze beteiligten sich viele Bürgerinnen und Bürger am Frühjahrsputz in unserer Gemeinde und befreiten Parks, Wege, Straßen und öffentliche Plätze von Unrat oder führten kleinere Instandsetzungsarbeiten (z. B. an Schildern, Bänken oder Infotafeln) durch. Mit der Teilnahme der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke an der Bürgeraktion „Let’s Clean Up Europe“ werden kostenfreie Container gestellt, woran sich bereits die Ortschaften Burgkernitz und Schmerz beteiligten. Auch im Rösauer Park engagierten sich viele fleißige Helfer, um die Spuren von Herbst und Winter zu beseitigen. Weitere Arbeitseinsätze sind am 22.04. (Anglerverein Mühlbeck und Chemiepark Bitterfeld-Wolfen) und 29.04. am Muldestausee geplant. Wer sich an den Aktionen beteiligen möchte, kann sich über unseren Bauhof oder auf unserer Gemeindehomepage informieren. Allen Engagierten danke ich im Namen der Verwaltung sowie der BürgerInnen für Ihren gemeinnützigen Einsatz. Für das Jahr 2018 möchten wir gerne die Bürgeraktionen aller Orte an einem festen Termin, unter Federführung der Gemeinde (Samstag, 7. April 2018), durchführen. Unsere Absicht ist es, gemeinsam mit den vielen engagierten HelferInnen zugleich die MitarbeiterInnen sowie die gesamte Technik des Bauhofes an diesem Tag gezielt zum Einsatz zu bringen. Es würde uns daher sehr freuen, wenn der Termin von den Vereinen, dem Chemiepark Bitterfeld-Wolfen und weiteren Freiwilligen langfristig für das nächste Jahr eingeplant werden könnte.

**Hochwasserschutz**

Noch im April beginnt an der Muldebrücke in Friedersdorf die umfassende Sanierung der Deichanlagen bis zur weiter westlich gelegenen Bahnstrecke. Geplant ist die Sanierung in zwei Bauabschnitten bis 2018. In einem der kommenden Muldestausee-Boten werde ich ausführlicher zu den geplanten Hochwasserschutzplanungen und -projekten berichten.

**Sprechzeiten**

02.05.2017	15:00 – 16:30 Uhr	Herrenhaus Muldenstein
02.05.2017	17:00 – 18:00 Uhr	Begegnungsstätte Krina
09.05.2017	14:00 – 18:00 Uhr	Verwaltung Pouch
16.05.2017	14:00 – 17:00 Uhr	Verwaltung Pouch
23.05.2017	17:00 – 18:00 Uhr	Mühlbeck, Dorfplatz 16
30.05.2017	14:00 – 18:00 Uhr	Vertretung Herr Schneider

**Amtliche Bekanntmachungen  
der Gemeinde Muldestausee**

**Beschlüsse**

**Der Gemeinderat Muldestausee  
hat in seiner Sitzung am 22.03.2017  
folgende Beschlüsse gefasst**

**302/2016**

Einvernehmen zum Grundsatzbeschluss betreffs Verkauf von Baugrundstücken im Bereich der Nieberstraße im Baugebiet Kienbusch, OT Burgkernitz

**323/2016**

Einvernehmen zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 818/0, Flur 1 der Gemarkung Muldenstein mit einer Gesamtgröße von ca. 1000 qm

**9/2017**

Einvernehmen zum Aufstellungsbeschluss Einbeziehungssatzung „Am Dorfplatz“ OT Mühlbeck der Gemeinde Muldestausee

**12/2017**

Einvernehmen zum Aufstellungsbeschluss Einbeziehungssatzung „Schmerzer Weg“ OT Plodda der Gemeinde Muldestausee

**13/2017**

Einvernehmen zum Billigungs- und Auslegungsbeschluss - Entwurf der Einbeziehungssatzung „Am Dorfplatz“ OT Mühlbeck der Gemeinde Muldestausee

**19/2017**

Einvernehmen zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 818/0, Flur 1 der Gemarkung Muldenstein mit einer Gesamtgröße von ca. 925 qm

**24/2017**

Einvernehmen zum Verkauf der Flurstücke 1163 und 1165, Flur 1 der Gemarkung Burgkernitz mit einer Gesamtgröße von 1.277 qm Bau- und Gartenland

**25/2017**

Einvernehmen zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 818/0, Flur 1 der Gemarkung Muldenstein mit einer Gesamtgröße von ca. 925 qm

**26/2017**

Einvernehmen zum Billigungs- und Auslegungsbeschluss - Entwurf der Einbeziehungssatzung „Schmerzer Weg“ im OT Plodda der Gemeinde Muldestausee

**29/2017**

Der Gemeinderat bestimmt einvernehmlich Herrn Oliver John, mit sofortiger Wirkung als neuen Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen und Herrn Jürgen Kaupa als Stellvertreter.

**31/2017**

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee stellt auf Antrag der Fraktionen „Die Mitte“ und „Pro Muldestausee“ durch deklaratorischen Beschluss die Neubesetzung der nachfolgend aufgeführten Ausschüsse der Gemeinde Muldestausee wie folgt fest:  
Haupt- und Finanzausschuss

Vorsitzender: Ferid Giebler

Fraktion „Die Mitte“:	Fraktion „Pro Muldestausee“
Bodo Werner	Thomas Ehrlich
Jürgen Kupfer	Uta Arendt
Hans Jürgen Kloppe	Katrin Hopfe
Sigmar Stein	
Bernd Hieronymus	

Bau- und Vergabeausschuss

Vorsitzender: Ferid Giebler

Fraktion „Die Mitte“:	Fraktion „Pro Muldestausee“
Hans-Joachim Bölke	Uwe Schinnerling
Andreas Boy	Lars Richter
Erich Hintersdorf	Volker Olenicak
Sven Manke	
Selgar Wehlert	

Ausschuss für Soziales, Schule, Kultur, Jugend und Sport

Fraktion „Die Mitte“:	Fraktion „Pro Muldestausee“
Bodo Werner	
(Vorsitzender)	Iris Hamella
Ina Göthe-Beck	
(Stellvertreterin)	Dirk Leißner
Angelika Dietrich	Jürgen Kaupa
Ursula Zeidler	

Gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Muldestausee bestimmte die Fraktion „Die Mitte“ Herrn Bodo Werner als Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales, Schule, Kultur, Jugend und Sport und benannte Frau Ina Göthe-Beck als Vertreter für den Verhinderungsfall.

**32/2017**

Einvernehmen zum Abwägungsbeschluss - Einbeziehungssatzung „Am Kiefernwäldchen“, OT Schlaitz der Gemeinde Muldestausee

**33/2017**

Einvernehmen zum Satzungsbeschluss Einbeziehungssatzung „Am Kiefernwäldchen“ OT Schlaitz der Gemeinde Muldestausee

**34/2017**

Einvernehmen zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für die Verkehrsanlagen der Gemeinde Muldestausee, Ortsteil Pouch

**35/2017**

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee beschließt gemäß § 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, für die Straßen im Bebauungsgebiet Goitzscheufer im Ortsteil Pouch den Straßennamen „Schlossterrassen“ zu vergeben.

**39/2017**

Einvernehmen zu einer Personalangelegenheit

### **Der Bau- und Vergabeausschuss hat in seiner Sitzung am 30.03.2017 folgenden Beschluss gefasst**

**53/2017**

Zuschlagserteilung für die Erbringung der Bauleistung „Ertüchtigung der Richard-Wagner-Straße“ an die Firma EUROVIA VBU GmbH aus Könnern

### **Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat in seiner Sitzung am 05.04.2017 folgende Beschlüsse gefasst**

**40/2017**

Einvernehmen zum Abwägungsbeschluss Bebauungsplan der Innenentwicklung „Wohngebiet Golpaer Str.“ der Gemeinde Muldestausee, OT Friedersdorf

**44/2017**

Einvernehmen zum Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Wohngebiet an der Südstraße“ OT Mühlbeck der Gemeinde Muldestausee

**47/2017**

Einvernehmen zum Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Wakeboardanlage nördlich der Halbinsel Pouch“ der Gemeinde Muldestausee

**51/2017**

Einvernehmen zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 284/2016 - Wasserwehrsatzung der Gemeinde Muldestausee vom 18.01.2017

**54/2017**

Einvernehmen zur Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan der Gemeinde Muldestausee für das Haushaltsjahr 2017.

### **Der Ortschaftsrat Mühlbeck hat in seiner Sitzung am 04.04.2017 folgende Beschlüsse gefasst**

**48/2017**

Einvernehmen zum Abschluss eines Pachtvertrages für eine Teilfläche aus dem Flurstück 175/8 in der Flur 3

**50/2017**

Einvernehmen zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 141/2015 vom 22.06.2015

### **Der Ortschaftsrat Schwemsal hat in seiner Sitzung am 06.04.2017 folgende Beschlüsse gefasst**

Der Ortschaftsrat Schwemsal hat die Vergabe der Brauchtumsmittel in Höhe von 2.305,10 EUR wie folgt beschlossen:

**52/2017**

Schäferhundverein Schwemsal e. V., Zuschuss für die Durchführung des 22. Heidepokals im Vielseitigkeitshundesportbereich und für die Präsentation des Verein und dessen aktuelle sportliche Arbeit = 100,00 EUR

**55/2017**

Feuerwehrverein Schwemsal e. V., Zuschuss für die Durchführung des traditionellen Fußballspiels am 1. Mai, für die Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit und für die Unterstützung der Jugendfeuerwehr (Jugendfahrt, einheitliche Kleidung) = 755,10 EUR

**56/2017**

SeniorenClub Schwemsal, Zuschuss für die Ausgestaltung von Veranstaltungen und für die Durchführung von Kultur- und Bildungsfahrten = 200,00 EUR

**57/2017**

Anglerverein Schwemsal e. V., Zuschuss für die Anschaffung eines Freischneiders für die Pflege der Gewässer und Randbereiche = 350,00 EUR

**58/2017**

Pferdesportverein Schwemsal e. V., Zuschuss für 16. traditionelles Osterfeuer, Pferdepflegetag, Vereinsfest zum 20-jährigen Bestehen, Tag der offenen Stalltür und Prüfungstag = 250,00 EUR

**59/2017**

Freundes- und Förderkreis Sekundarschule Muldenstein, Zuschuss für das traditionelle Schulfest, Auszeichnung der Besten auf Klassenstufenbasis, Rezitatorenwettbewerb, Poetenwettbewerb, Schuljahresabschluss und für Arbeitsgemeinschaften = 50,00 EUR

**60/2017**

Miteinander\*Leben\*Lernen Sachsen-Anhalt e. V., Zuschuss für die kulturelle Umrahmung zum 20-jährigen Jubiläum der Kita Wurzelbude = 300,00 EUR

**61/2017**

Miteinander\*Leben\*Lernen Sachsen-Anhalt e. V., Zuschuss für die kulturelle Umrahmung der Senioren-Weihnachtsfeier = 300,00 EUR

**Satzungen**

**Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für die Verkehrsanlagen der Gemeinde Muldestausee Ortsteil Pouch**

Aufgrund der §§ 5, 8, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) i.V.m. §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee in seiner Sitzung am 22.03.2017 folgende Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für die Verkehrsanlagen des OT Pouch beschlossen:

**§ 1**

**Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen, Beitragstatbestand**

- (1) Die Gemeinde bestimmt, dass anstelle einmaliger Beträge im Sinne des § 6 KAG-LSA die jährlichen Investitionsaufwendungen der zu Abrechnungseinheiten zusammengefassten Verkehrsanlagen nach Abzug des Gemeindeanteils für den OT Pouch von den Beitragspflichtigen im Sinne des § 6a KAG-LSA als wiederkehrende Beiträge erhoben werden.
- (2) Die wiederkehrenden Beiträge werden für alle in der jeweiligen Abrechnungseinheit gelegenen Grundstücke erhoben, die die Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu den in der Abrechnungseinheit zusammengefassten Verkehrsanlagen haben.

(3) Zu den Investitionsaufwendungen zählt der Aufwand für die erforderliche Anschaffung, Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Verkehrsanlagen (Straßen, Wege, Plätze sowie selbständige Grünanlagen und Parkeinrichtungen), ohne deren laufende Unterhaltung.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Erschließungsbeiträge nach den §§ 127 ff. Baugesetzbuch erhoben werden müssen.

**§ 2**

**Abrechnungseinheit**

(1) Der beitragsfähige Aufwand wird für die im räumlichen und funktionalen Zusammenhang stehenden Verkehrsanlagen (Abrechnungseinheit) nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Absatz 2 ermittelt.

(2) Die innerhalb der Ortslage Pouch gelegenen Verkehrsanlagen werden zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasst, wie sie sich aus dem dieser Satzung als Anlage beigefügten Plan ergibt.

**§ 3**

**Umfang des beitragsfähigen Aufwands**

Zum beitragsfähigen Aufwand gehören insbesondere die Kosten für

1. den Erwerb (einschließlich aufstehender Bauten und Erwerbsnebenkosten) der für die Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Verkehrsanlagen benötigten Grundflächen; dazu gehört auch der Wert der von der Gemeinde hierfür aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt der Bereitstellung;
2. die Freilegung der Fläche;
3. die Anschaffung, Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Fahrbahnen mit Unterbau und Decke sowie für notwendige Erhöhungen und Vertiefungen einschließlich der Anschlüsse an andere Straßen sowie Aufwendungen und Ersatzleistungen wegen Veränderung des Straßenniveaus;
4. die Anschaffung, Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Wegen, Plätzen und Fußgängerzonen sowie selbständiger Grünanlagen und Parkeinrichtungen in entsprechender Anwendung von Ziff. 3;
5. die Anschaffung, Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von
  - a) Randsteinen und Schrammborden;
  - b) Rad- und Gehwegen;
  - c) Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,
  - d) Beleuchtungseinrichtungen,
  - e) Rinnen und anderen Einrichtungen für die Oberflächenentwässerung der Verkehrsanlagen,
  - f) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
  - g) Parkflächen (auch Standspuren, Busbuchten und Bushaltestellen) und Grünanlagen, soweit sie Bestandteil der Verkehrsanlagen sind;
6. die Beauftragung Dritter mit Planung und Bauleitung.
7. Kosten der Fremdfinanzierung.

**§ 4**

**Gemeindeanteil**

(1) Zur Abgeltung des öffentlichen Interesses beträgt der Anteil der Gemeinde Muldestausee für den OT Pouch am beitragsfähigen Aufwand 45 v.H.

(2) Zuschüsse Dritter werden, soweit der Zuschussgeber nicht anderes bestimmt hat, hälftig zur Deckung der Anteile der Gemeinde und Beitragspflichtigen verwendet.

**§ 5**

**Grundstück**

(1) Grundstück nach dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im Sinne des Grundbuchrechts. Ist ein vermessenes und im Bestandsverzeichnis des Grundbuchs unter einer eigenen Nummer eingetragenes Grundstück nicht vorhanden, so gilt die von dem Beitragspflichtigen zusammenhängend genutzte Fläche als Grundstück. Der Beitragspflichtige ist in diesem Fall

verpflichtet, die Grundstücksgröße nachprüfbar, insbesondere durch amtlich beglaubigte Dokumente, nachzuweisen.

(2) Durch nachträgliche katastermäßige Vermessungen eintretende Veränderungen der Bemessungsgrundlagen bleiben unberücksichtigt.

## § 6

### Verteilung des umlagefähigen Investitionsaufwands

(1) Der umlagefähige Investitionsaufwand wird auf alle in der Abrechnungseinheit gelegene Grundstücke verteilt, die die Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu den in der Abrechnungseinheit zusammengefassten Verkehrsanlagen haben (berücksichtigungsfähige Grundstücke).

Die Verteilung des Aufwands auf diese Grundstücke erfolgt im Verhältnis der Nutzflächen, die sich für diese Grundstücke aus der Vervielfachung der maßgeblichen Grundstücksfläche mit dem nach den §§ 7 und 8 maßgeblichen Nutzungsfaktoren ergeben.

(2) Soweit Flächen berücksichtigungsfähiger Grundstücke baulich oder gewerblich nutzbar sind, richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach § 7. Für die übrigen Flächen – einschließlich der im Außenbereich liegenden Teilflächen jenseits der Bebauungsplangrenze, einer Tiefenbegrenzungslinie oder der Grenze einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB – richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach § 8.

(3) Als baulich oder gewerblich nutzbar gilt bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken,

1. die insgesamt oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils oder im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, die Gesamtfläche des Grundstückes;
2. die über die Grenzen des Bebauungsplanes in den Außenbereich hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes;
3. die im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen und bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, die Fläche im Satzungsbereich;
4. für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht,
  - a) wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstückes;
  - b) wenn sie mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Fläche zwischen der Verkehrsanlage und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 35 m zu ihr verläuft; bei Grundstücken, die nicht an die Verkehrsanlage angrenzen oder lediglich durch einem zum Grundstück gehörenden Weg mit ihr verbunden sind; die Fläche zwischen der Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 35 m zu ihr verläuft.
5. die über die sich nach Nr. 2, Nr. 3 oder Nr. 4 lit. b) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der Verkehrsanlage bzw. im Fall von Nr. 4 lit. b) der der Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht;
- (4) Bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken, die
  1. nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z.B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden, oder
  2. ganz bzw. teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (z.B. landwirtschaftliche Nutzung), ist die Gesamtfläche des Grundstückes bzw. die Fläche des Grundstückes zugrunde zu legen, die von den Regelungen in Abs. 3 nicht erfasst wird.

## § 7

### Nutzungsfaktoren für Baulandgrundstücke pp.

(1) Der maßgebliche Nutzungsfaktor bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken, die baulich oder gewerblich nutzbar sind, wird durch die Zahl der Vollgeschosse bestimmt. Als Vollgeschosse gelten Geschosse, wenn deren Deckenoberfläche im Mittel mehr als 1,60 m über die Geländeoberfläche hinausragt und sie über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,30 m haben. Zwischendecken und Zwischendecken, die unbegehbar Hohlräume von einem Geschoss abtrennen, bleiben bei der Anwendung des Satzes 2 unberücksichtigt. In Wohngebäuden der Gebäudeklasse 1 und 2 gelten Geschosse, die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine für Aufenthaltsräume in solchen Gebäuden erforderliche lichte Höhe haben, als Vollgeschosse. Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt. Bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken werden je vollendete 3,50 m und bei allen in anderer Weise genutzten Grundstücken je vollendete 2,30 m Höhe des Bauwerkes (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss gerechnet.

(2) Der Nutzungsfaktor beträgt bei einem Vollgeschoss 1,0 und erhöht sich je weiteres Vollgeschoss um 0,25.

(3) Als Zahl der Vollgeschosse gilt – jeweils bezogen auf die in § 6 Abs. 3 bestimmten Flächen – bei Grundstücken:

1. die ganz oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen (§ 6 Abs. 3 Nr. 1 und Nr.2),
  - a) die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
  - b) für die im Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse die Höhe der baulichen Anlagen festgesetzt ist (dies kann in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i.S. von § 11 Abs. 3 BauNVO gegeben sein), die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe und in allen anderen Baugebieten die durch 2,3 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe auf ganze Zahlen aufgerundet,
  - c) für die im Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl auf ganze Zahlen aufgerundet,
  - d) auf denen Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene,
  - e) für die im Bebauungsplan gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss,
  - f) für die in einem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen bzw. die Baumassenzahl bestimmt ist, der in der näheren Umgebung überwiegend festgesetzte und/oder tatsächlich vorhandene (§ 34 BauGB) Berechnungswert nach lit. a) – c);
2. auf denen die Zahl der Vollgeschosse nach Nr. 1 lit. a) bzw. lit. d) – g) oder die Höhe der baulichen Anlagen bzw. die Baumassenzahl nach Nr. 1 lit. b) bzw. lit. c) überschritten wird, die tatsächlich vorhandene Zahl der Vollgeschosse bzw. die sich nach der tatsächlich vorhandenen Bebauung ergebenden Berechnungswerte nach Nr. 1 lit. b) bzw. lit. c);
3. für die kein Bebauungsplan besteht, die aber ganz oder teilweise innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegen (§ 6 Abs. 3 Nr.3 und Nr. 4), wenn sie
  - a) bebaut sind, die höchste Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
  - b) unbebaut sind, die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.
- (4) Der sich aus Abs. 2 i.V. m. Abs. 3 ergebende Nutzungsfaktor wird vervielfacht mit:
  - 1,25, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Wohngebietes (§ 3, § 4 und § 4a BauNVO), Dorfgebietes (§ 5 BauNVO) oder Mischgebietes (§ 6 BauNVO) oder ohne ausdrückliche Gebietsfestsetzung innerhalb eines Bebauungsplangebietes teilweise aber nicht überwiegend gewerblich oder nicht überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen

Weise (z.B. Verwaltungs-, Schul-, Post- und Bahnhofsgebäude, Praxen für freie Berufe) genutzt wird;

1,5, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden Wohngebietes (§ 3, § 4 und § 4a der BauNVO) oder ohne ausdrückliche Gebietsfestsetzung innerhalb eines Bebauungsplangebietes überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z. B. Verwaltungs-, Schul-, Post- und Bahnhofsgebäude, Praxen für freie Berufe) genutzt wird;

2,0, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Kerngebietes (§ 7 BauNVO), Gewerbegebietes (§ 8 BauNVO), Industriegebietes (§ 9 BauNVO) oder Sondergebietes (§11 BauNVO) liegt.

### § 8

#### Nutzungsfaktoren für Grundstücke mit sonstiger Nutzung

(1) Für die Flächen nach § 6 Abs. 4 gelten als Nutzungsfaktoren bei Grundstücken, die

1. aufgrund entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z.B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden

**0,5**

2. ganz oder teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (z.B. landwirtschaftlicher Nutzung), wenn

a) sie ohne Bebauung sind, bei

aa) Waldbestand oder nutzbaren Wasserfläche **0,0167**

ab) Nutzung als Grün-, Acker- und Gartenland **0,0333**

ac) gewerblicher Nutzung (z.B. Bodenabbau) **1,0**

b) sie in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden (z.B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) **0,5**

c) auf ihnen Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hofstellen und landwirtschaftliche Nebengebäude (z.B. Feldscheunen) vorhanden sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, **1,0**

mit Zuschlägen von je 0,25 für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss, für die Restfläche gilt lit. a),

d) sie gewerblich genutzt und bebaut sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, **1,4**

mit Zuschlägen von je 0,375 für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss, für die Restfläche gilt lit. a),

e) sie ganz oder teilweise im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB liegen, für die von der Satzung erfassten Teilflächen

aa) mit Baulichkeiten, die kleinen Handwerks- oder Gewerbebetrieben dienen, **1,5**

mit Zuschlägen von je 0,375 für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss,

ab) mit sonstigen Baulichkeiten oder ohne Bebauung **1,0** mit Zuschlägen von 0,25 für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss.

(2) Die Bestimmung des Vollgeschosses richtet sich nach § 7 Abs. 1.

### § 9

#### Beitragssatz

Der Beitragssatz wird nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Satzung aus den jährlichen Investitionsaufwendungen ermittelt. Der für jedes Abrechnungsjahr ermittelte Beitragssatz wird vor der Erhebung vom Gemeinderat in einer gesonderten Satzung festgelegt.

### § 10

#### Entstehung und Fälligkeit der Beitragsschuld, Vorausleistungen

(1) Die Beitragsschuld entsteht jeweils mit Ablauf des 31.12. für das abgelaufene Kalenderjahr.

(2) Die nach dieser Satzung erhobenen Beiträge und Vorausleistungen werden einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig.

(3) Auf die Beitragsschuld können von Beginn des Kalenderjahres an Vorausleistungen verlangt werden.

### § 11

#### Beitragspflichtige

(1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch i. d. F. vom 21.09.1994 (BGBl. I S. 2494) in der derzeit geltenden Fassung belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Inhaber dieses Rechts beitragspflichtig.

(2) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an Stelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes vom 29. März 1994. (BGBl. I S. 709) in der derzeit geltenden Fassung.

(3) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner, bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

### § 12

#### Auskunftspflichten

Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, der Gemeinde alle zur Ermittlung der Beitragsgrundlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen und jeden Eigentumswechsel, jede Veränderung der Grundstücksfläche bzw. der Anzahl der Vollgeschosse sowie jede Nutzungsänderung anzuzeigen.

### § 13

#### Billigkeitsregelungen

(1) Übergroße Grundstücke, die nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienen und deren Fläche 30 v.H. oder mehr über der durchschnittlichen Grundstücksfläche liegen, sind nur begrenzt heranzuziehen. Bei Wohngrundstücken beträgt die durchschnittliche Grundstücksgröße im Gemeindegebiet 1.030 m<sup>2</sup>. Als übergroß gelten solche Wohngrundstücke, die 30 v. H. oder mehr über dieser Durchschnittsgröße, also 1.339 m<sup>2</sup> liegen.

Übergroße Wohngrundstücke werden bei der Heranziehung wie folgt berücksichtigt:

a) von 1.339 m<sup>2</sup> (= 130 % der durchschnittlichen Grundstücksfläche) bis einschl. 1.545 m<sup>2</sup> (= 150 % der durchschnittlichen Grundstücksfläche) mit 50 %

b) die restliche Grundstücksfläche, also ab 1.545 m<sup>2</sup> nur noch zu 30 %.

(2) Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für die Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist ihre Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

### § 14

#### Überleitungsregelungen gemäß § 6a Abs. 7 KAG-LSA

Für die Fälle, in denen vor oder nach In-Kraft-Treten dieser Satzung Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch oder Kosten der erstmaligen Herstellung aufgrund öffentlich-rechtlicher

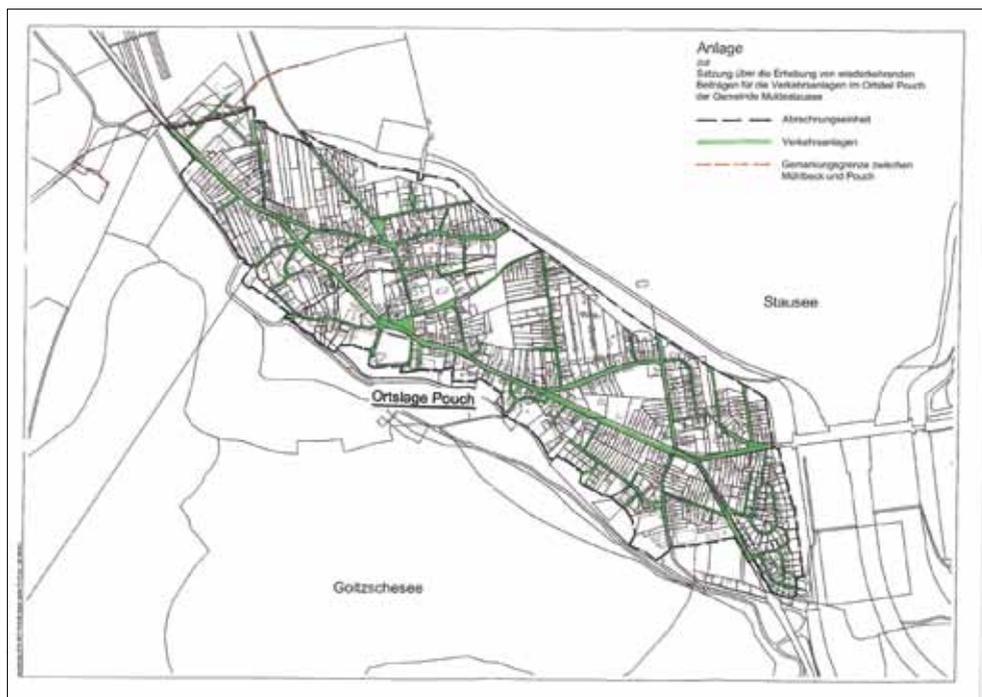
Verträge, insbesondere Erschließungsverträge, sonstige städtebauliche Verträge oder aufgrund eines Vorhaben- und Erschließungsplans sowie einmalige Straßenausbaubeiträge nach § 6 KAG LSA zu leisten waren bzw. zu leisten sind, werden die betroffenen Grundstücke bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages nicht berücksichtigt und auch nicht beitragspflichtig, bis die Gesamtsumme der wiederkehrenden Beiträge die vorgenannten Zahlungen erreicht, höchstens jedoch für die Dauer von 20 Jahren seit der Entstehung des Beitragsanspruchs.

### § 15 In-Kraft-Treten

(1) Die öffentliche Bekanntmachung des im § 2 dieser Satzung erwähnten Planes zur Darstellung der Abrechnungseinheit erfolgt durch deren Auslegung im Gebäude des Verwaltungsamtes der Gemeinde Muldestausee, Neuwerk 3, OT Pouch, 06774 Muldestausee (Bauamt) während der öffentlichen Sprechzeiten für die Dauer von zwei Wochen ab dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung.

(2) Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Anlage: Plan zur Abrechnungseinheit



Muldestausee, den 28.03.2017

Giebler

Bürgermeister

Siegel

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

## Bekanntmachung

Der Gemeinderat Muldestausee hat am 22.03.2017 die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für die Verkehrsanlagen der Gemeinde Muldestausee OT Pouch beschlossen.

Die Anlage zur Satzung (Darstellung der Abrechnungseinheit) liegt gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Muldestausee in der Zeit vom **02.05.2017 bis 17.05.2017** während der Öffnungszeiten

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr  
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme in den Diensträumen des Bauamtes der Gemeindeverwaltung Muldestausee im OT Pouch, Neuwerk 3, 06774 Muldestausee öffentlich aus.

Ferid Giebler  
Bürgermeister

## Planungsverfahren

### Bekanntmachung der Gemeinde Muldestausee

#### Öffentliche Auslegung der Einziehungssatzung „Am Dorfplatz“ in Mühlbeck der Gemeinde Muldestausee

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat am 22.03.2017 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der Einziehungssatzung „Am Mühlbeck“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3

BauGB in Mühlbeck beschlossen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf der Einziehungssatzung gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich vorzustellen. Von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB sowie von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Überwachung nach § 4c BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. Der Geltungsbereich der Einziehungssatzung umfasst Teilbereiche der Flurstücke 1039 und 864 der Flur 3 der Gemarkung Mühlbeck und liegt östlich der Ortslage Mühlbeck, östlich des Dorfplatzes. Die Lage in der Ortschaft ist im Anschluss dieser Bekanntmachung dargestellt.

Der Entwurf der Einziehungssatzung „Am Dorfplatz“ (Stand Januar 2017) wird mit Begründung in der Zeit **vom 4. Mai 2017 bis einschließlich 9. Juni 2017**

Montag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr  
Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Mittwoch 08:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr  
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

in den Diensträumen des Bauamtes der Gemeinde Muldestausee im Verwaltungssitz Ortsteil Pouch, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt.

Der Entwurf kann während der Auslegungszeit auch auf der Internetseite der Gemeinde Muldestausee: [www.gemeinde-muldestausee.de](http://www.gemeinde-muldestausee.de) - *Leben & Wohnen - Bauen und Wohnen* – *Öffentlichkeitsbeteiligung/Trägerbeteiligung* eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zur Einziehungssatzung abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Muldestausee, den 04.04.2017

Ferid Giebler  
Bürgermeister

- Siegel -

(im Original gezeichnet und gesiegelt)



## Öffentliche Bekanntmachung

### Inkrafttreten der Einbeziehungsatzung „Am Kiefernwäldchen“ im Ortsteil Schlaitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat am 22.03.2017 in öffentlicher Sitzung die Einbeziehungsatzung „Am Kiefernwäldchen“ für den Ortsteil Schlaitz in der Fassung vom Februar 2017 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung beschlossen. Die Begründung nebst Anlagen wurde gebilligt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Einbeziehungsatzung in Kraft.

Die Einbeziehungsatzung wird mit der Begründung einschließlich Anlagen in der Bauverwaltung der Gemeinde Muldestausee, Ortsteil Pouch, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee während der Dienststunden

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

unbefristet bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Einbeziehungsatzung Auskunft gegeben.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Muldestausee geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Muldestausee, den 04.04.2017

Giebler  
Bürgermeister

- Siegel -

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Lage im Ortsteil Schlaitz:



## Bekanntmachung der Gemeinde Muldestausee

### Öffentliche Auslegung der Einbeziehungsatzung „Schmerzer Weg“ in Plodda der Gemeinde Muldestausee

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat am 22.03.2017 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der Einbeziehungsatzung „Schmerzer Weg“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in Plodda beschlossen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf der Einbeziehungsatzung gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich vorzustellen. Von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB sowie von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Überwachung nach § 4c BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich der Einbeziehungsatzung umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 282 der Flur 2 der Gemarkung Plodda und liegt östlich der Ortslage Plodda, an der Straße „Schmerzer Weg“. Die Lage in der Ortschaft ist im Anschluss dieser Bekanntmachung dargestellt.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Schmerzer Weg“ (Stand Januar 2017) wird mit Begründung in der Zeit **vom 4. Mai 2017 bis einschließlich 9. Juni 2017**

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

in den Diensträumen des Bauamtes der Gemeinde Muldestausee im Verwaltungssitz Ortsteil Pouch, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt.

Der Entwurf kann während der Auslegungszeit auch auf der Internetseite der Gemeinde Muldestausee [www.gemeinde-muldestausee.de](http://www.gemeinde-muldestausee.de) - *Leben & Wohnen - Bauen und Wohnen* - *Öffentlichkeitsbeteiligung/Trägerbeteiligung* eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zur Einbeziehungssatzung abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Muldestausee, den 04.04.2017

Ferid Giebler - Siegel -  
Bürgermeister

(im Original gezeichnet und gesiegelt)



Gemeinde Muldestausee

## Bekanntmachung der Gemeinde Muldestausee

### Aufstellung und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung mittels Auslegung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan „Wakeboardanlage nördlich der Halbinsel Pouch“ der Gemeinde Muldestausee

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat in seiner öffentlichen Sitzung am **05.04.2017** den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wakeboardanlage nördlich der Halbinsel Pouch“ gefasst und gleichzeitig eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB bestimmt.  
(Beschluss – Nr.: **47/2017**)

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Stand März 2017 einschließlich Begründung und Umweltbericht wird für die Dauer eines Monats zur öffentlichen Auslegung bestimmt und somit der Öffentlichkeit frühzeitig vorgestellt. Gleichzeitig werden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet.

Mit Aufstellungsbeschluss zum Planvorhaben wird der Bereich der Wakeboardanlage aus dem laufenden Planungsverfahren für die gesamte Halbinsel Pouch herausgelöst. Ziel dieser Verfahrensweise ist es, zeitnah das Baurecht für ein Funktionsgebäude mit Imbiss, Sanitäranlagen und Umkleibereich zu schaffen. Ferner soll das zukünftige Gebäude eine große Dachterrasse, mit Blick auf die Wakeboardanlage, erhalten. Mit dem Bau des Funktionsgebäudes werden die derzeit auf der kleinen Insel stehenden Container, die nur eine temporäre Lösung darstellen, beseitigt.

Die Flächennutzungspläne der ehemaligen Gemeinden Mühlbeck und Pouch, nunmehr Teilflächennutzungspläne der Gemeinde Muldestausee, weisen im betreffenden Bereich derzeit die Nutzungsart Grünfläche bzw. Wasserfläche aus und sind im Parallelverfahren entsprechend in Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung Sport/Freizeit/Erholung zu ändern. Das Einbeziehen der Flächennutzungspläne in die Planung zur Wakeboardanlage erfolgt mit der Vorstellung des Entwurfes zum Bebauungsplan. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für die zwei Flächennutzungspläne wurde bereits im Verfahren zur Halbinsel Pouch durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wakeboardanlage nördlich der Halbinsel Pouch“ umfasst Teilflächen der Flurstücke 123, der Flur 1, Gemarkung Pouch und 490, der Flur 2, Gemarkung Mühlbeck mit einer Gesamtfläche von ca. 10,6 ha.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem Kartenausschnitt.



Die Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes „Wakeboardanlage nördlich der Halbinsel Pouch“ einschließlich Begründung und Umweltbericht erfolgt in den Diensträumen des Bauamtes der Gemeinde Muldestausee im Verwaltungssitz, 06774 Muldestausee, OT Pouch, Neuwerk 3 während der Dienstzeiten vom:

**04.05.2017 bis 09.06.2017**

jeweils:	
Montag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 1 BauGB von Jedermann Bedenken und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Nieder-

schrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Muldestausee, 10.04.2017

*i. V. Schneider  
Giebler  
Bürgermeister* - Siegel -  
*(im Original gezeichnet und gesiegelt)*

**Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Muldestausee vom 05.04.2017 zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet an der Südstraße“ Ortsteil Mühlbeck Beschluss-Nr.: 44/2017**

Der Gemeinderat Muldestausee beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet an der Südstraße“ im Ortsteil Mühlbeck für die gemäß Lageplan dargestellten Grundstücke an der Ortsrandlage Mühlbeck.

Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Flurstücke 151/5, 151/7, 539/150, 540/150, 148/6-148/13, 148/35, 148/4, 148/37, 148/40, 148/1 und 179 der Flur 3, Gemarkung Mühlbeck mit einer Gesamtfläche von ca. 3,0 ha.

betreffenden Bereich derzeit die Nutzungsart Landwirtschaft aus und ist im Parallelverfahren entsprechend in Wohnbauflächen zu ändern.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt sowie dem Gemeinderat die entsprechenden Vorentwürfe vorgelegt wurden.

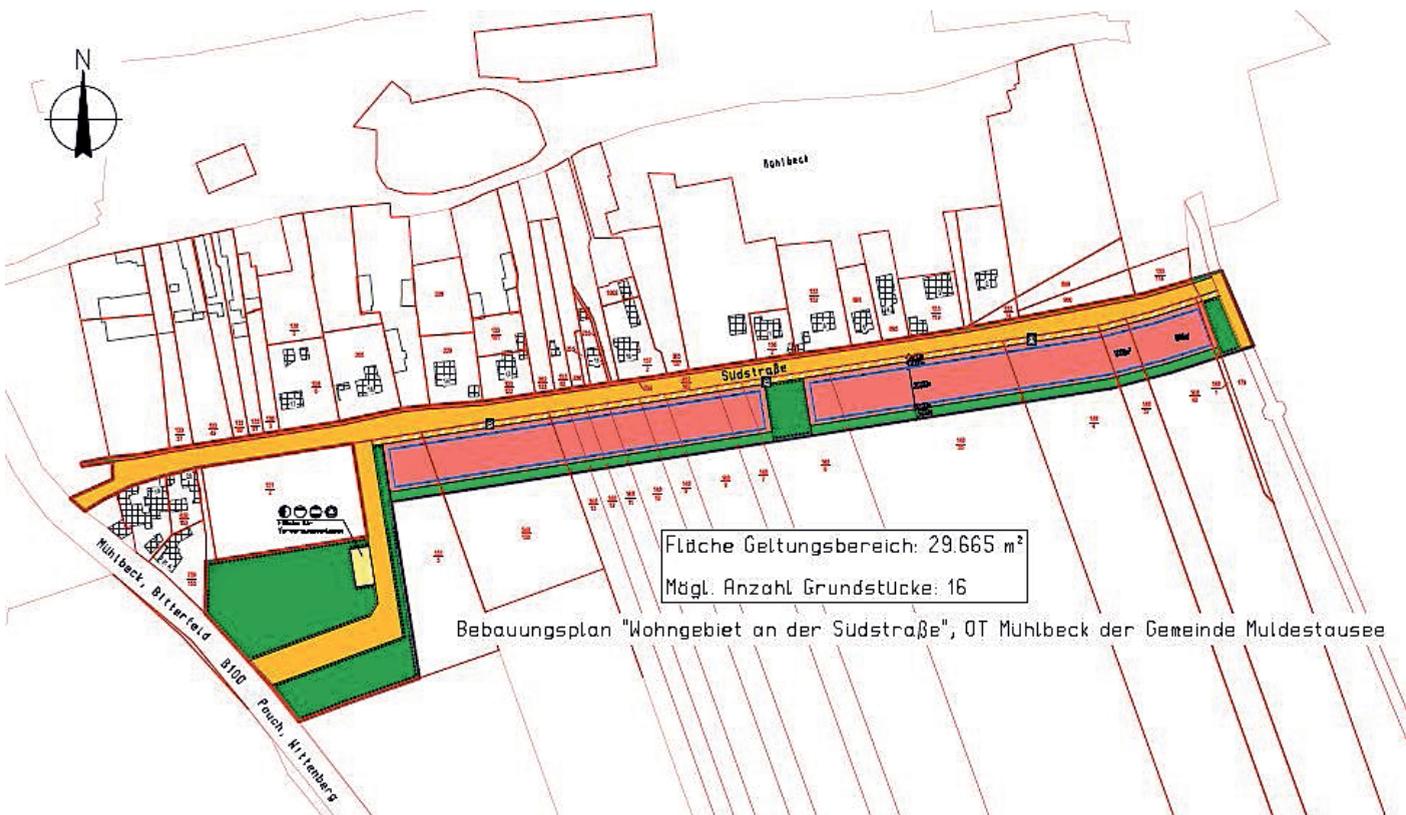
Muldestausee, 10.04.2017

*i. V. Schneider  
Giebler  
Bürgermeister* - Siegel -  
*(im Original gezeichnet und gesiegelt)*

Lage im Ortsteil Mühlbeck

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die Voraussetzungen für die Bebaubarkeit der Fläche mit Wohnhäusern zu schaffen.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Mühlbeck, nunmehr Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Muldestausee, weist im



Die nächste Ausgabe erscheint am: **Mittwoch, dem 31. Mai 2017**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen: **Mittwoch, der 17. Mai 2017**

## Bekanntmachungen anderer Behörden, Institutionen und Verbände

Dessau-Roßlau, den 24.03.2017

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung  
und Forsten Anhalt  
Kühnauer Str. 161  
06846 Dessau-Roßlau

### Flurbereinigungsverfahren Golpa/Nord Verf.-Nr.: 611/1-WB1011

In dem durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt mit Beschluss vom 04.12.2001, Az.: 611/1-WB1011 angeordneten Flurbereinigungsverfahren Golpa/Nord ergeht gemäß § 8 Abs. 1 FlurbG (Flurbereinigungsgesetz) in der jeweils gültigen Fassung folgende

## Öffentliche Bekanntmachung 4. Änderungsanordnung

Zum Flurbereinigungsverfahren Golpa/Nord wird folgendes Flurstück hinzugezogen:

### Gemarkung Radis, Flur 5, Flurstück 18/1

#### I. Begründung

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt hat mit Beschluss vom 04.12.2001, Aktenzeichen: 611/1-WB1011 das Flurbereinigungsverfahren Golpa/Nord gemäß § 86 angeordnet.

Änderungsanordnungen ergingen am 24.10.2003, 27.09.2005 und 20.03.2007.

Gem. § 8 Abs. 1 FlurbG kann die Flurbereinigungsbehörde geringfügige Änderungen des Flurbereinigungsgebietes anordnen, wenn der Zweck der Flurbereinigung dadurch besser erreicht werden kann.

Eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebietes ist immer dann anzunehmen, wenn sie keine wesentlichen Auswirkungen auf die Planung und die Flurbereinigung hat. Das ist vorliegend der Fall.

Zur Sicherstellung der Erschließung des Eigentums ist die Hinzuziehung des o. b. Flurstückes erforderlich.

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von ca. 1.292 ha.

#### II. Veränderungssperre

Von der Bekanntgabe dieser Änderungsanordnung bis zu Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten nach § 34 FlurbG für die hinzugezogenen Flurstücke folgende Einschränkungen:

1. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden.

Sind entgegen der Nr. 1 und 2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift der Nr. 3 vorgenommen wurden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzanpflanzungen anordnen.

#### III. Anmeldung unbekannter Rechte

Die Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigten, werden hiermit nach § 14 Abs. 1 FlurbG aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser drei Monate angemeldet oder nachgewiesen, kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines in § 14 Abs.1 FlurbG bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

#### IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Str. 161 in 06846 Dessau-Roßlau zu richten.

Im Auftrag

*gez. Mende*

Der vorstehende Flurbereinigungsbeschluss liegt in der Stadt-Dessau-Roßlau, Zerbster Straße 4 in Dessau-Roßlau, Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstr. 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz, Stadt Gräfenhainichen, Markt 1 in Gräfenhainichen, Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstraße 1 in Oranienbaum-Wörlitz, Stadt Coswig, Am Markt 1 in Coswig, Stadt Kemberg, Burgstr. 5 in Kemberg, **Gemeinde Muldestausee, Neuwerk 3, 06774 Muldestausee/OT Pouch** sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt zwei Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Im Auftrag

*gez. Ahlers*

## Allgemeine Informationen - Informationen der Gemeinde Muldestausee

### Warnung vor unseriösen Haustürgeschäften

#### Eine Information unserer RBB's

Im 1. Quartal 2017 kam es in der Gemeinde Muldestausee vermehrt zu Haustürgeschäften durch ausländische Arbeiter. Es werden Tätigkeiten um Haus, Hof und Garten angeboten. Für diese Tätigkeiten werden in der Regel keine Rechnungen ausgefertigt, die ausführenden Arbeiter sind nicht versichert und es existiert keine Gewerbeanmeldung.

In den meisten Fällen ist die geforderte Summe Bargeld höher, wie im Vorfeld vereinbart.

Die Arbeit wird nicht im vollen Umfang erledigt oder unsauber ausgeführt.

Ein Zutritt zum Grundstück oder der Wohnung sollte verhindert werden.

Zielgruppe für die Geschäftspraktik sind ältere Mitbürger und Alleinstehende.

Hinweise zu Personen und Fahrzeuge bitte notieren.

Bei Feststellung bitte das Ordnungsamt der Gemeinde (03493 92995-53 und -54) oder die Polizei informieren.

## Bau- und Ordnungsamt

### Endabnahme 1. Bauabschnitt Straßenbau Gröberner Land

Die im August 2016 begonnene Erschließung der verlängerten Gröberner Hauptstraße im Baugebiet „Gröberner Land“ ist nun abgeschlossen.

Am 07.04.2017 fand die Schlussabnahme zum Straßenbau/ Gehweg sowie zur Straßenbeleuchtung und Trinkwasserversorgung/Schmutzwasserentsorgung einschl. Nebenanlagen statt.



Damit sind für die schon 4 bebauten Grundstücke und noch bebaubaren Grundstücke ordentliche Verkehrs- und Erschließungsbedingungen geschaffen worden.

Die Planungsarbeiten für den 2. Bauabschnitt laufen bereits.

Die Errichtung der neuen Straße mit dem Namen „Zum Osterberg“ wird im Jahr 2017 beginnen.

## Die Gemeinde Muldestausee verkauft Baugrundstücke

### im OT Gröbern

Im schönen Gröbern mit direkter Nähe zum Gröberner See verfügt die Gemeinde Muldestausee noch über **ein Baugrundstück** mit ca. 620 qm Fläche.

Das Grundstück liegt im Bebauungsplangebiet „Gröberner Land“ bei dem die offene Bauweise mit 2 Vollgeschossen als Höchstmaß festgelegt wurde. Den Bebauungsplan, mit all seinen Festsetzungen, finden Sie auf unserer Homepage. Das Grundstück liegt im 2. Bauabschnitt. Die Arbeiten zur Erschließung wurden in den Haushaltsplan 2017 aufgenommen.

Der Verkaufspreis liegt bei **11,00 Euro/qm für unerschlossenes Bauland**, zzgl. anteilig anfallender Vermessungskosten.

### im OT Muldenstein

Mit Wirkung vom 21.12.2016 trat der Bebauungsplan „Erweiterung Wohngebiet – Am Wasserwerk“ im OT Muldenstein in Kraft. Von den 5 Baugrundstücken in der Kleiststraße stehen noch **zwei Grundstücke** mit je ca. 1000 qm Fläche zum Verkauf. Im Plangebiet wurde die offene Bauweise mit 1 Vollgeschoss als Höchstmaß festgelegt. Den Bebauungsplan, mit all seinen Festsetzungen, finden Sie auf unserer Homepage.

Der Verkaufspreis liegt bei **35,00 Euro/qm für erschlossenes Bauland**, exklusive Hausanschlusskosten.

### im OT Burgkernitz

Im Bebauungsplangebiet Kienbusch stehen Ihnen mehrere Grundstücke mit den unterschiedlichsten Bebauungsfestsetzungen zur Verfügung, so dass kaum Wünsche offen bleiben.

· Mischgebiet in der Mittelstraße

Hier sind noch Fläche bis zu ca. 3.000 qm verfügbar.

Der Verkaufspreis liegt bei **30,00 Euro/qm für erschlossenes Bauland**, exklusive Hausanschlusskosten, zzgl. der anfallenden Vermessungskosten. Hier entscheiden Sie über die gewünschte Grundstücksgröße.

· Wohngebiet Nieberstraße

Für diesen Bauabschnitt laufen die Erschließungsarbeiten im Frühjahr 2017 an. Der Verkaufspreis liegt bei **35,00 Euro/qm für erschlossenes Bauland**, exklusive Hausanschlusskosten. Der Stand der Vermessung ist einzeln zu erfragen.

**Alle Bebauungspläne sind selbstverständlich während der Dienstzeiten in den Räumen der Verwaltung einsehbar und auf der Gemeindehomepage eingestellt.**

**Bei Fragen zum Thema Grundstückskauf wenden Sie sich bitte an unseren Bereich Liegenschaften unter der Telefonnummer 03493 9299551 oder per E-Mail an die [info@gemeinde-muldestausee.de](mailto:info@gemeinde-muldestausee.de).**

## Mietangebote der Gemeinde Muldestausee

### Wohnungen

#### OT Plodda – Poucher Weg 1

2-Raum-Wohnung im EG Mitte (saniert), 65,77 qm, Küche, Bad mit Badewanne, Gäste-WC, Ölheizung, Warmwasser, Nebenglass, PKW-Stellplatz am Objekt

Vermietung ab 01.07.2017

328,85 EUR Grundmiete zzgl. 130,00 EUR Betriebskostenvorauszahlung

#### Ortsteil Muldenstein – Jeßnitzer Straße 1a

2-Raum-Wohnung im 1. OG links, 54,30 qm, teilweise Malerarbeiten notwendig, Küche, Bad mit Dusche, Gasheizung, Warmwasser, Keller und Nebenglass

Vermietung ab sofort möglich

260,64 EUR Grundmiete zzgl. 100,00 EUR Betriebskostenvorauszahlung

**Gewerberäume****Ortsteil Burgkernitz****Am Bahnhof 1**

2 Räume + Flur im 1. OG, Gesamtgröße 39,54 qm einschl. Teeküche und Toilette  
ab sofort vermietbar  
158,00 EUR Grundmiete zzgl. 80,00 EUR Betriebskostenvorauszahlung

**Ortsteil Friedersdorf****Mehrzweckgebäude Kirchplatz 4**

4 Räume im 1. OG, Gesamtgröße 68,5 qm + Toilette  
ab sofort vermietbar  
274,00 EUR Grundmiete + 230,00 EUR Betriebskostenvorauszahlung

**Kontakt**

Gemeinde Muldestausee

Gebäudemanagement

Telefon: 03493 92995-41 oder -47

E-Mail: info@gemeinde-muldestausee.de

**Ortsbürgermeister und Ortschaftsräte****Nachruf**

Die Ortschaft Friedersdorf nimmt Abschied von

**Rudi Zander**

einem engagierten Gemeindegänger, der am 28.03.2017 im Alter von 88 Jahren verstorben ist.

Im Jahre 2003 wurde Herr Zander von der damaligen Gemeinde Friedersdorf das Ehrenbürgerrecht verliehen. Die Ortschaft Friedersdorf wird das Gedenken an Herrn Rudi Zander, der sich durch sein tatkräftiges Wirken um den Sportverein und die Ortschaft besondere Verdienste und die Wertschätzung der Bürgerinnen und Bürger erworben hat, in dankbarer Erinnerung halten.

Karsten Döring

Ortschaftsrat Friedersdorf

Ortsbürgermeister

**„Muldestausee-Bote“**

Amtsblatt der Gemeinde Muldestausee erscheint monatlich am letzten Mittwoch im Monat.

Das Mitteilungsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- **Herausgeber:**  
Gemeinde Muldestausee, Neuwerk 3, 06774 Muldestausee OT Pouch
- **Verlag und Druck:**  
LINUS WITTICH Medien KG,  
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0,  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
Bürgermeister Ferid Giebler  
Sitz: Muldestausee OT Pouch, Neuwerk 3
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**  
LINUS WITTICH Medien KG,  
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

**Kindereinrichtungen****Hort Muldenstein****Weihnachten ist manchmal auch später**

Pünktlich zu den Winterferien kamen endlich die Weihnachtsgeschenke des Fördervereins Kita Muldenstein e. V. bei den Muldensteiner Hortkindern an.

Die Riesenwürfel wurden sofort in Besitz genommen. Die großen Bausteine in verschiedenen Formen sind vielseitig einsetzbar: als Sitz, zum Balancieren, Bauen, Toben, Würfeln ... der Fantasie und der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Unsere Kinder entwickeln täglich neue Ideen und haben wortwörtlich einen Riesenspaß mit diesem tollen Spielzeug.



Zeitgleich mit den Bausteinen wurden auch zwei besonders stabile Fußballtore geliefert. Diese mussten aber noch ein wenig Winterschlaf halten.

Am 6. April war es endlich so weit. Nach den Hausaufgaben überraschte unser Erzieherteam die Kinder.



Die neuen Fußballtore waren endlich aufgestellt. Diese wurden selbstverständlich sofort freudig von den Jungen und Mädchen ausprobiert.

Bald schnupperte es verführerisch nach selbst gebackenen Waffeln, die es zur Feier des Tages gab.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei unserem Förderverein für diese tollen Spielgeräte.

Die Kinder und Erzieher vom Hort Muldenstein

Schulen

Gemeinschaftsschule Muldenstein

Hoher Besuch in unserer Schule

Der 30. März 2017 sollte für uns ein besonderer Tag sein. Der Ministerpräsident Herr Dr. Reiner Haseloff besuchte uns. Wir alle waren in der Turnhalle versammelt und als er hereinkam, begrüßten wir ihn mit spontanem Applaus. Die Klasse 5a empfing ihn mit ihrem „Drums alive-Programm“. Unser Schulleiter hieß unsere Gäste herzlich willkommen und der Ministerpräsident bedankte sich und lobte die Trommelgruppe. Wir waren gespannt, was er noch sagen würde und hörten seine Aufforderung, etwas aus unserem Leben hier in der Region zu machen, aufmerksam zu.



Anschließend sangen die 10. Klassen als Überraschung das Lied „Freude schöner Götterfunke“, was uns sehr berührt hat, weil Justin und Max mit einem Solo für absolute Stille sorgten. Dann gingen wir in die Aula zu einer Gesprächsrunde mit Eltern- und Schülervetretern sowie Lehrern und unserem Bürgermeister. Herr Schneider stellte unsere Schule kurz vor, dabei legte er besonderen Wert auf die Entwicklung unserer Schule in Kooperation mit dem Berufsschulzentrum Dessau. Besonders erfreut waren wir über die knapp 3 Millionen zur Sanierung, die wir vor einigen Wochen zugesichert bekamen. Aber das Problem des Lehrermangels ist auch an unserer Schule zu spüren, deshalb denkt die Regierung über Quereinsteiger als Notlösung nach. In der Diskussion mit den Schülervetretern hat unser Ministerpräsident nach ihrer Beurteilung der Situation bei uns an der Schule gefragt. Dabei hat er auch Erfahrungen aus seiner Schulzeit preisgegeben. Leider musste Herr Schneider an dieser Stelle abbrechen, weil der Zeitplan eingehalten werden musste.



Ein Besuch im Geschichtsunterricht der Klasse 10c von Frau Wieczorek stand nun auf dem Programm, in dem der Mauerfall 1989 behandelt wurde und der Ministerpräsident über seine Erlebnisse an diesem Tag berichtete. Die Schüler fanden seine Darstellung interessant, weil Gedanken und Gefühle eine wichtige Rolle dabei spielten. Auf unsere Frage, warum er Ministerpräsident geworden ist, erläuterte er uns seinen politischen Werdegang. Mit dem Versprechen nach der Sanierung wiederzukommen, verabschiedete er sich. Für uns war es ein cooler Tag mit vielen neuen Eindrücken. Wir konnten einen Politiker persönlich kennenlernen und etwas aus seinem Leben erfahren.

Ein Artikel von Isabell Piller und Niclas Steinicke

Feuerwehr/ Wasserwehr

Nachruf

In Trauer und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserem Feuerwehrkameraden

Frank-Ulrich Zander

Hauptlöschmeister Zander trat 1975 als aktives Mitglied in den Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Friedersdorf ein. Kamerad Zander verstarb am 31.03.2017 im Alter von 63 Jahren. Wir trauern um einen pflichtbewussten, hilfsbereiten Kameraden, dem wir ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Gemeinde Muldestausee Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr

## Vereine und Verbände melden sich zu Wort

### Der traditionelle Frühjahrsputz war in Burgkernitz angesagt

Am 1. April 2017 wurde in Burgkernitz unter dem Motto „Burgkernitz macht reene“ zum Frühjahrsputz aufgerufen.



So wurden Grünflächen, Plätze, Wege und wichtige Ortsbereiche von Rückständen des Winters befreit, es wurde geputzt und gepflegt.

Am Festplatz, der Heimatstube, am Mahnmahl, dem Arboretum, dem Untermühleich, im Park, am Thomas-Müntzer-Platz, dem Gesundbrunnen und anderen Stellen waren insgesamt ca. 65 fleißige Helfer tätig.



Der Burgkernitzer Heimat- und Naturverein e. V. war mit 29 Mitgliedern und Freunden des Vereins dabei. Auch andere Vereine des Ortes waren stark vertreten und halfen mit, das Ortsbild zu verschönern. Nicht zuletzt fühlten sich auch viele Burgkernitzer Bürger angesprochen und waren in ihren Bereichen aktiv dabei. Das gute Wetter half ebenfalls mit und so konnte der freiwillige Arbeitseinsatz als sehr erfolgreich abgeschlossen werden. Ich bedanke mich bei allen Helfern auch im Namen des Ortsbürgermeisters. Weitere Informationen finden Sie auch unter [www.bhnv.de](http://www.bhnv.de).

*Peter Gunia*  
Vorsitzender des BHNV



### Let's clean up Europe

Mitglieder des Heidevereins der Ortsgruppe Rösa - mit Familie und Freunden - trafen sich am 25. März, um gemeinsam dem Aufruf der Gemeinde Muldestausee zur Teilnahme an der Aktion „Let's clean up Europe“ zu folgen. Schon im Laufe der Woche waren Heidefreunde fleißig dabei, das Dach vom Rondell im Park zu reinigen. Als Hebezeug stellte die Agrarproduktion Rösa e.G. einen Teleskoplader zur Verfügung. Herzlichen Dank an den Geschäftsführer Thomas Matold.



Pünktlich Samstag 9:00 Uhr fanden wir uns mit Besen, Harken, Pinsel und Farbe und allerlei Technik im Park ein. Heidefreund Günter Bley nagelte kurzer Hand die Aufgabenverteilung an die Tür, sodass auch später kommende Helfer ihren Arbeitsabschnitt problemlos finden konnten. Wege gibt es genug im Park, hier wurde super fleißig geharkt, aber es war in den vier Stunden einfach nicht zu schaffen. Zwei Heidefreundinnen schnappten sich Lappen und Eimer, um die weiße Sonnenbrücke und die aufgestellten Bänke zu reinigen. Andere befreiten die Wassergräben vom Laub und sorgten somit wieder für einen ungehinderten Zufluss zum Teich. Zwei Heidefreunde schraubten an der Informationstafel, reinigten die Scheibe und erneuerten ausgeblichene Artikel. Sehr anstrengend waren die Arbeiten an der Sitzgruppe, welche jahrein jahraus der Witterung ausgesetzt ist. Sie wurde schon mehrfach repariert und saniert. Dieses Jahr wurden zwei Sitzflächen mit neuen Bohlen belegt und diese mussten natürlich auch behandelt werden. Letztlich wurden die Tische noch abgeschliffen und alles zweimal gestrichen. Danke, dass sich immer wieder Bürgerinnen und Bürger finden, welche sich ehrenamtlich auf diese Art und Weise im Park engagieren. Wie schnell die Wege zuwachsen, zeigt ein kleiner Abschnitt im oberen Teil des Parks. Und so sähen wohl bald alle Wege aus, wenn hier nicht regelmäßig still und selbstverständlich Bürger „einfach so“ zu Hacke und Harke greifen und einfach tun.



Umso trauriger sind wir, wenn Graffiti-Künstler die freien Wände des Pumpenhauses nutzen, um ihre Kunstwerke darzubieten. Schade dass die Arbeit anderer so missachtet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Gudrun Engler

Vorsitzende der OG Rösa des Vereins Dübener Heide

**Mitteldeutscher Taekwondo Verein „Fight 4 Fun“ e. V. aus Gröbern erhält wiederholt Anerkennung als Landesleistungsstützpunkt**

### Berufung der Leistungsstützpunkte

Am 27.03.2017 wurden im Geschäftshaus des KSB in Bobbau zehn Landesleistungsstützpunkte unseres Landkreises zur Berufungsveranstaltung geladen.

Nach der Begrüßung und den einleitenden Worten vom Präsidenten des Kreissportbundes Anhalt-Bitterfeld - Helmut Hartmann wurden die Berufungsurkunden und die symbolischen Schecks an die Vereine vergeben.

Vertreter der Landesleistungsstützpunkte, kommunale Vertreter, in denen die Stützpunkte ihren Standort haben und Verantwortliche aus den jeweiligen Fachverbänden nahmen an der Feierlichkeit teil. Für unseren Mitteldeutschen Taekwondo Verein waren Präsident Jens Seume und Jugendwart Ingo Schuster-Jäninchen sowie der Präsident der Taekwondo Union Sachsen Anhalt (TUSA) - Holger Goldschmidt anwesend.

Nach der Berufung wurde die Diskussionsrunde eröffnet und alle Vertreter der Stützpunkte berichteten von ihren Erfolgen, ihren Aufgaben und ihren Problemen.

Einhellig wurde deshalb auch von dem anwesenden Verbandsvertreter diese Form der Berufung und finanziellen Unterstützung durch den KSB gelobt.

Als Fazit hob Helmut Hartmann noch einmal die Rolle der Kommunen hervor, denn ohne die staatliche Unterstützung kann kein Sportsystem derzeit erfolgreich sein.

Der MTV ist somit wiederholt der einzige Sportverein in der Gemeinde Muldestausee, der als Landesleistungsstützpunkt ausgezeichnet wurde und diesen Titel für die nächsten 2 Jahre trägt. Kontinuierliche, sportliche Erfolge garantierten unserem Verein auch in diesem Jahr diese Anerkennung. Durch mehrfache Titel bei Deutschen Meisterschaften, optimale Rahmenbedingungen, Trainieren auf hohem Niveau und ein nachhaltiges Konzept des Nachwuchsleistungssports wurde uns diese Würdigung zuteil.



Das wir der einzige Verein in Sachsen-Anhalt sind, der diese Anerkennung für den Bereich Taekwondo erhalten hat, macht uns stolz und zeigt, dass wir mit dieser konsequenten Ausrichtung auf den Nachwuchssport richtig liegen und unser Präsident und Trainer Jens Seume mit seinen Übungsleitern hervorragende Arbeit leistet. Der Schwerpunkt der Arbeit wird weiterhin in der Nachwuchsgewinnung sowie in der Förderung der Kaderathleten liegen.



Wir trainieren Mädchen und Jungen jeden Alters (ab 6 Jahre) in altersgerechten und leistungsabhängigen Kursen.

Infos über Trainingsmöglichkeiten und Kontaktaufnahme finden sich unter: [www.mtvfight4fun.de](http://www.mtvfight4fun.de) oder Facebook: [www.facebook.com/mtvfight4fun](https://www.facebook.com/mtvfight4fun)

Pressewart

Manuela Seume

### WSC startet erfolgreich in die Saison

Die Ballsporthalle in Sandersdorf glich am 19.03.2017 einem Ameisenhaufen. Die 450 Kanuten aus Sachsen-Anhalt gingen beim traditionellen Athletikwettkampf an den Start, um die Besten des Landes zu ermitteln. Der Gastgeber KC Jeßnitz sicherte mit vielen Helfern und 60 Kampfrichtern aus allen Vereinen die verschiedenen Disziplinen ab. Vom Langstreckenlauf, über Ballschocken, Balldruckwurf, Gewandtheitslauf und Sprint bis hin zum Kraftkreis hatten die Sportler ein wahres Mammutprogramm zu absolvieren. Von den WSC-Kanuten standen zur Siegerehrung Samuel Dietrich, Michelle Hanisch, Lenja Hoppe und

Leon Göllnitz ganz oben auf dem Treppchen. Malin Götschel sicherte sich gegen harte Konkurrenz Platz zwei. Eine Bronze-medaille konnten schließlich Maxi Schröder, Cedric Hoppe, Stephan Montag und Lars Förster mit nachhause nehmen.



Unser Vereinspräsident Christian Götschel lobte abschließend die guten Ergebnisse aller Sportler, vor allem auch derjenigen, die es nicht ganz unter die ersten drei geschafft haben, aber maßgeblich zu einem tollen zweiten Platz in der Mannschaftwertung beigetragen haben.

### Ehrung der besten und längsten Übungsleiterin in Muldenstein

#### Dorit Morawe - Ein Name – eine Funktion - ein Begriff an Zuverlässigkeit!

Dorit Morawe wird im März 1977 Mitglied im SV Motor Muldenstein und übernimmt sofort das Amt der Übungsleiterin in der Gymnastikgruppe. 40 JAHRE ist sie in ein und derselben Gruppe verantwortlich für sportliche „Höchstleistungen“. Egal, ob die Gymnastikfrauen in München, Berlin oder Leipzig eine Chorografie zeigen, Dorit Morawe war und ist auch noch heute in der Verantwortung. Höhepunkte waren lange Zeit auch die Auftritte zum Weinfest in Muldenstein.



**Dorit**, der Kreissportbund, der Vorstand des Vereins und alle deine Sport-Frauen danken dir,

**du bist ein Vorbild für alle Sportler.**

*Bodo Werner  
Präsident des SV Rot Weiss Muldenstein*

## Österliche Kaffeestunde

Herzlich willkommen im Herrenhaus in Muldenstein! Am 5. April trafen sich hier wieder die Damen und Herren der Volkssolidarität. Wenn wir aus dem Fenster in den Innenhof des Hauses schauen, begeistern uns die herrlichen Blüten der alten Magnolie, die sich in diesem Jahr sehr zeitig zu ihrer vollen Pracht entfaltet haben.



Das ist genau der richtige Rahmen für unser vorösterliches Beisammensein. Wie immer schön geschmückte Tische mit vielen kleinen Dingen, die nun mal zu einem hübschen Ostertisch gehören. Jeder kann zwischen verschiedenen leckeren Kuchen wählen, dazu Kaffee so viel wie jeder mag und natürlich verträgt. Was gibt es Neues, was ist im vergangenen Monat so passiert; hier kann man sich am besten austauschen. Zwischendurch ein paar lustige Einlagen von „unserer Christa“ und Frau Köhler vortragen. So vergeht die Zeit wieder wie im Fluge. Nach dem Abendessen darf jeder noch ein kleines Blumentöpfchen und ein buntes Osterei mit nach Hause nehmen. **Allen ein schönes Osterfest.**

Danke für alles, allen fleißigen Helfern besonders. Auf ein fröhliches und gesundes Wiedersehen am 3. Mai 2017 wie immer hier im Herrenhaus.

*Erika Uebeler*

### 48. Bereichssportfest in Schköna vom 17. – 25. Juni

Wir hoffen, dass das Jahr 2017 für die Einwohner der Ortschaften Krina, Gossa, Schmerz, Gröbern, Burgkernitz und Schköna schwungvoll begonnen hat und dieser Elan sich bei den sportlichen Wettkämpfen in Top-Ergebnissen widerspiegelt. Aus organisatorischen Gründen gibt es keinen Schießwettkampf am Mittwoch, sondern diesmal am Samstag vor der eigentlichen Wettkampfwocche, aber wie immer in Krina. Alle anderen Sportarten werden in bewährter Form durchgeführt. Der Höhepunkt ist dann sicherlich der Sonntag mit den entscheidenden Endkämpfen und der Siegerehrung.

Nachdem die Siegesserie der Sportler(innen) aus Gossa/Schmerz 2015 durch die Sportler(innen) aus Krina unterbrochen wurde und sich ein neuer Trend abzeichnet – die Ausrichtergemeinde erkämpft sich den Gesamtsieg – haben sich die Schkönaer diesmal als Ausrichter besonders anzustrengen, um diesem interessanten Ausgang der Wettkämpfe fortzusetzen.

Viele Sportfreunde arrangieren sich in ihren Ortschaften ehrenamtlich bei der Vorbereitung und Durchführung dieses Traditionssportfestes, das in 14 Disziplinen ausgetragen wird. Eine so große Veranstaltung verdient einfach Ihre Unterstützung. Auch gibt es am Rande der Wettkämpfe viel Spaß und oft ein Wiedersehen mit alten Bekannten nach vielen Jahren.

Die Verantwortlichen der Orte sind für jede Verstärkung ihrer Mannschaften dankbar.

Gehen Sie in sich. Steckt in Ihnen ein verborgenes Talent, das bisher noch keiner erkannt hat? Dann springen Sie über Ihren Schatten und nehmen Sie aktiv an den Wettkämpfen teil! Alles Wissenswerte über das Sportfest (Zeitplan, Austragungs-orte, Regelwerk, Verantwortlichkeit, Ergebnisse der vergangenen Jahre) können Sie im Internet auf der Seite [www.Bereichssportfest.de](http://www.Bereichssportfest.de) in Erfahrung bringen.

Das Organisationskomitee wünscht allen Einwohnern beste Gesundheit und wir sind uns sicher, dass wir viele von Ihnen zum Sportfest begrüßen können.

## Evangelisches Pfarramt Krina

Evangelisches Pfarramt Krina

Pfarrer A. Henning

Dorfstraße 10, 06774 Muldestausee/OT Krina

Tel.: 034955 20275 - E-Mail: [henning-mail@gmx.de](mailto:henning-mail@gmx.de)

### Gottesdienste

07.05.	Gossa	09:00 Uhr	
07.05.	Krina	10:30 Uhr	
07.05.	Schlaitz	14:00 Uhr	Einführung Prädikantin
14.05.	Rösa	09:00 Uhr	
14.05.	Schwemsal	10:30 Uhr	
17.05.	Schköna	10:00 Uhr	
17.05.	Plodda	14:00 Uhr	
17.05.	Gröbern	16:30 Uhr	
21.05.	Gossa	09:00 Uhr	
21.05.	Schlaitz	10:30 Uhr	
21.05.	Krina	18:00 Uhr	

### Christi Himmelfahrt

25.05.	Burgkernnitz	10:00 Uhr	Festgottesdienst mit Namensgebung der Kirche
28.05.	Wittenberg	12:00 Uhr	Abschlussgottesdienst des Kirchentages
03.06.	Burgkernnitz	11:00 Uhr	Taufe

### Pfingstsonntag

04.06.	Rösa	10:00 Uhr	Konfirmation
--------	------	-----------	--------------

### Pfingstmontag

05.06.	Gossa	09:00 Uhr
05.06.	Schwemsal	09:00 Uhr
05.06.	Burgkernnitz	10:30 Uhr
05.06.	Krina	10:30 Uhr

### Regelmäßige Veranstaltungen

#### Christenlehre/Kirchenmäuse

Rösa	Di - 15:30 Uhr	Küsterhaus
Schlaitz	Di - 16:30 Uhr	Kirche
Schwemsal	Mi - 17:00 Uhr	Miteinanderhaus
Krina	Do - 17:00 Uhr	Pfarrhaus

#### Konfirmandenunterricht

Krina	Do - 15:30 Uhr	7. & 8. Klasse
-------	----------------	----------------

#### Bastel-Nachmittag für Kinder

Rösa	Mo - 22.05. - 15:30 Uhr	Küsterhaus
------	-------------------------	------------

#### Frauenkreis/Kirchenkaffee

Schlaitz	Mo - 15.05. - 15:00 Uhr
Krina	Di - 16.05. - 15:00 Uhr
Plodda	Mi - 17.05. - 14:00 Uhr
Schwemsal	Mo - 22.05. - 14:30 Uhr

#### Abend der Begegnung

Rösa	Di - 16.05. - 19:00 Uhr
------	-------------------------

#### Chor

nach Vereinbarung

#### Posaunenchor

Immer Mi um 18:00 Uhr vor dem Chor am jeweiligen Probenort.

#### Mit der Bibel ins Gespräch kommen

Krina	Mo - 22.05. - 19:00 Uhr
-------	-------------------------

#### Bibelstunde (Landeskirchliche Gemeinschaft)

Schwemsal	Mo - 01. + 15. + 29.05. - 17:30 Uhr
-----------	-------------------------------------

### Einladung zu einem musikalisch-kulinarisch-biblischen Nachmittag in der Kirche zu Schköna

Auch in Schköna gibt es aus Anlass des Reformationsjubiläums eine besondere Veranstaltung, auf die ich Sie besonders hinweisen und dazu natürlich ganz einladen möchte. Schauen Sie sich in der Bibelausstellung um. Hören Sie dem Chorgesang in einem festlichen Konzert zu. Staunen Sie über ein Koch- und Backbuch, das Rezepte von Menschen aus allen Orten des Pfarrbereiches Krina zusammenträgt (natürlich können Sie es auch gegen eine Spende erwerben). Kosten Sie Kuchen, Suppe oder Salat vor Ort. ... und lassen Sie sich zum Verweilen einladen.

#### Sonnabend – 06.05.2017 – Kirche Schköna

15:00 Uhr	Öffnung der Kirche (Bibelausstellung)
16:00 Uhr	Konzert (Chöre aus Krina-Rösa und Roitzsch)
17:00 Uhr	Präsentation des Koch- und Backbuches

Gemütliches Zusammensein bei Essen und Trinken

#### Einführung Prädikantin

Frau Birgit Eckert aus Schlaitz wird in einem festlichen Gottesdienst mit Propst Schneider aus Halle in ihr Amt und ihren Aufgabenbereich eingeführt.

#### Sonntag – 07.05.2017 – 14:00 Uhr - Kirche zu Schlaitz

##### Namensgebung für die Kirche in Burgkernitz

Nachdem wir nun schon die Kirche in Gossa Christophoruskirche nennen, die Kirche in Rösa Auferstehungskirche und die Kirche in Krina Trinitatiskirche, soll bald eine vierte Kirche in unserem Pfarrbereich einen Namen erhalten. Wer die Barockkirche in Burgkernitz schon einmal besucht hat, wird das große Deckengemälde von 1722 entdeckt haben, das die Himmelfahrt Christi zeigt. Dieses monumentale Gemälde war uns Grund genug, die Kirche nach diesem Ereignis zu benennen. Somit wird aus der Barockkirche Burgkernitz nun die Barockkirche Christi Himmelfahrt Burgkernitz.

#### Himmelfahrt – 25.05.2017 – 10:00 Uhr

##### Barockkirche Christi Himmelfahrt Burgkernitz

##### Himmelfahrtstag in Hohenlubast

Wer gerade noch in Burgkernitz den Gottesdienst zur Namensgebung der Kirche erlebt hat, kann sich dann direkt mit dem Rad über die Kirschallee nach Gröbern und von dort durch den Wald über den Jösigk nach Hohenlubast aufmachen, um dort den weiteren Tag zu genießen. Kaffee und Kuchen, Gegrilltes und kühle Getränke erwarten einen dort. Zudem steht das Fest im Zeichen des Reformationsjubiläums, so dass Sie eingeladen sind, eine eigene These zu verfassen und diese an eine alte Tür anzubringen. Es wird zu fröhlichem Gesang eingeladen und natürlich auch zu einem Besuch in der alten Dorfkirche.

#### Himmelfahrt – 25.05.2017 – ab 11:00 Uhr

##### Bus zum Abschluss-Gottesdienst

Am 28.05.2017 findet der Abschluss-Gottesdienst des Kirchentages auf den Elbwiesen vor Wittenberg statt. Von Krina aus fährt ein Bus (Start am Pfarrhaus: 7.00 Uhr), der bis zu einem Parkplatz in der Nähe fährt, von wo aus man zur Festwiese laufen kann oder man per Shuttle-Bus dorthin gebracht wird. Es gibt vor Ort keine Stühle oder Bänke. Entweder setzt man sich auf eine mitgebrachte Decke oder nimmt einen ganz kleinen (faltbaren) Anglerhocker mit. Große Dinge dürfen auf Grund der Sicherheitsbestimmungen nicht auf das Festgelände mitgenommen werden.

Die Rückfahrt ist für 16.00 Uhr geplant. Ein Kostenbeitrag von 10,- € pro Person ist im Bus zu entrichten.

#### Sonntag – 28.05.2017 – 07:00 Uhr Abfahrt – 16:00 Uhr Rückfahrt Konzert

##### „Virtuose Konzerte der Barockzeit“

Werke von J.S.Bach, G.Ph.Teleman, M.Corette und A.Vivaldi unter der Leitung von Thomas Kunath musizieren Dessauer Orchestermusiker, Musikschüler, Studenten und Laienmusiker

#### Sonnabend - 20.05.2017 - 16:00 Uhr - Barockkirche Burgkernitz

Eintritt: 10 EUR

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Pfr. A. Henning

## Kirchengemeinde Muldenstein

### Gottesdienst in der Kirche

07.05.2017 10:30 Uhr

### Bibelstunde im Herrenhaus

10.05.2017 19:00 Uhr

24.05.2017 19:00 Uhr

Jedermann ist herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

U. Hahn

## Evangelische Kirchengemeinde Bitterfeld

### Termine für die Kirchengemeinden Friedersdorf, Mühlbeck und Pouch

#### Fr., 5. Mai

17:00 Uhr Gottesdienst Kirche Mühlbeck

#### So., 7. Mai

10:30 Uhr Jubiläumskonfirmation Stadtkirche Bitterfeld

#### So., 14. Mai

09:00 Uhr Gottesdienst Kirche Friedersdorf

10:30 Uhr Gottesdienst mit den Pfadfindern aus Dessau, Kirche Pouch

#### So., 21. Mai

10:30 Uhr Vorstellung der Konfirmanden Stadtkirche Bitterfeld

#### So., 28. Mai

Kirchentag in Wittenberg

#### So., 4. Juni

10:30 Uhr Konfirmation mit Jugendlichen aus Pouch, Friedersdorf, Bitterfeld und Holzweißig, Stadtkirche Bitterfeld

### Jubiläumskonfirmation - 7. Mai, Stadtkirche Bitterfeld

Wir laden wieder herzlich ein zur Jubiläumskonfirmation. Wer von 10, 20, 25, 30, 40, 50, 60, 65 oder gar 70 Jahren konfirmiert worden ist, ist herzlich willkommen zum Gottesdienst am Sonntag, 7. Mai, um 10.30 Uhr, in der Stadtkirche Bitterfeld.

Wir bitten um Anmeldung im Gemeindebüro Bitterfeld, damit wir rechtzeitig für alle Jubilare die Urkunden fertigstellen können. Am Abend des 6. Mai bitten wir alle Jubilare zum Sektempfang in die Winterkirche der Stadtkirche, um 18:00 Uhr.

### Martin Luther Verstehen – eine kleine Reihe zum Reformationsjubiläum, Pfarrhaus Pouch

#### Mo., 15. Mai, 19.00 Uhr

Luther Lesen – im Original! Ein Abend zum Verstehen mit Pfarrer Henning/Krina. An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung (1520) – oder warum alle Christen taufen und predigen dürfen.

### Vorstellung der Konfirmanden - So., 21. Mai

Die diesjährigen KonfirmandInnen stellen sich am Sonntag, 21. Mai, um 10.30 Uhr, in einem musikalisch gestalteten Gottesdienst den Gemeinden vor. Wir laden alle herzlich zu diesem Gottesdienst in der Stadtkirche Bitterfeld ein. Erarbeitet und eingeübt wird er mit der Musikpädagogin Sabine Trutt. Zur Vorbereitung fahren die Jugendlichen zwei Wochen vorher mit ihr, Pfarrer Toasperm und Pfarrerin Mittermayer für ein Wochenende nach Naumburg.

### Kirchentagsgottesdienst – So., 28. Mai im Wittenberg

Der Deutsche Evangelische Kirchentag 2017 in Berlin feiert am Sonntag, 28. Mai seinen Abschlussgottesdienst aus Anlass des 500. Reformationsjubiläums mit erwarteten 150.000 Besuchern auf den Wittenberger Elbwiesen. Dorthin werden auch Bitterfelder Gemeindeglieder als HelferInnen und Gastgeber für das anschließende Picknick hinfahren. Die genauen Modalitäten der Anreise

werden noch besprochen. Wer als TeilnehmerIn auch zu dem Gottesdienst fahren möchte, erkundige sich bitte ab Anfang Mai im Gemeindebüro, ob z. B. ein gemeinsamer Bus dorthin fährt. Ebenfalls möchten wir Sie auf die „Kirchentage auf dem Weg“ hinweisen, die mit großartigen Veranstaltungen und Ideen in unserer allernächsten Umgebung einladen: In Dessau, Halle und Leipzig, jeweils vom 25. bis 27. Mai. Bitte informieren Sie sich über die Programme und Angebote im Internet: [www.r2017.org](http://www.r2017.org).

Musik

### Stufensingen 2017 - Freitag, 5. Mai, 18:00 Uhr, Pfarrhaus Pouch

Keiner muss sich dazu anmelden, jeder kann kommen, bleiben, gehen. Es gibt keine Verbindlichkeit und doch ist ein gemeinsames Singen wie in einem Chor möglich, den es leider in Pouch seit Jahren nicht mehr gibt.

### Konzert für Orgel, Saxofon und Klarinette

Sonntag, 14. Mai 2017

Kirche Friedersdorf, 16:00 Uhr

Mit Otto-Bernhard Glüer und Jörg Hausmann (Bad Schmiedeburg)

Eintritt frei.

### Unsere Gemeindekreise

#### Frauenkreise

Friedersdorf und Mühlbeck

Mi., 17.05., 14:00 Uhr Kirche Friedersdorf

Pouch

Do., 18.05., 14:00 Uhr Pfarrhaus „Du siehst mich“ Einstimmung zum Kirchentag

#### Kinderkirche

Pouch, Pfarrhaus

Fr., 05.05., 19.05., 16:00 Uhr

Fr., 12.05., 16:00 Uhr mit Pfadfindern aus Dessau

#### Konfirmanden

Do., 04.05., 16:00 Uhr Lutherhaus Bitterfeld

Do., 18.05., 16:00 Uhr Generalprobe

So., 21.05., 10:30 Uhr Vorstellungsgottesdienst Stadtkirche

## Informationen - sonstige Informationen

Zu Beginn des Ausbildungsjahres 2017 suchen wir dich zur Verstärkung unseres Teams als

### Rohrleitungsbauer/-in (Azubi)

#### Deine Aufgaben

- Herstellen von Baugruben und Gräben
- Installieren und Instandhalten versorgungstechnischer Anlagen
- Herstellen von Rohrgräben unter Berücksichtigung der Bodenbeschaffenheit
- Durchführung von Messungen
- Rohrleitungen verlegen und in Betrieb nehmen
- Ausführung von Installationsarbeiten im gewerblichen und privaten Bereich

#### Dein Profil

- Körperliche Fitness, geistige Beweglichkeit
- Lust am Arbeiten im Freien
- Handwerkliches Geschick und Teamfähigkeit
- Bereitschaft, an verschiedenen Einsatzorten im Verbandsgebiet zu arbeiten
- Mindestens Hauptschulabschluss
- Geleistete Praktika sind von Vorteil

Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ist das dein Berufswunsch? Dann sende deine Bewerbungsunterlagen bis zum 12.05.2017 an den ZWAG Gräfenhainichen, Personalwesen, Am Hain 10, in 06773 Gräfenhainichen mit dem Sichtvermerk „Bewerbung Azubi“ oder auch gern per E-Mail an [ute.dirschauer@zwag-ghc.de](mailto:ute.dirschauer@zwag-ghc.de).

Wir freuen uns darauf dich kennenzulernen.

Veranstaltungen und Termine

Veranstaltungsübersicht

Alle Veranstaltungen und Programme finden Sie auch im Internet unter [www.gemeinde-muldestausee.de](http://www.gemeinde-muldestausee.de)

Datum Uhrzeit	Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsort Kontakt
30.04.2017 17:00 Uhr	<b>Maibaumsetzen in Muldenstein</b>	Feuerwehrgätehaus
01.05.2017 ab 14:00 Uhr	<b>Schwemsaler Fußball-Länderspiel</b> Spanien gegen Irland	Sportplatz Schwemsal
01.05.2017 14:00 bis 17:00 Uhr	<b>Das HAUS am SEE hat zum Feiertag geöffnet.</b>	HAUS AM SEE Schlaitz OT Schlaitz
03.05.2017 14:30 Uhr	Die Volkssolidarität Muldenstein lädt zum <b>Kaffeenachmittag</b> ein. - "Komm lieber Mai und mache die Bäume wieder grün"	Herrenhaus Muldenstein
05. - 07.05.2017	<b>26. Gewerbefachausstellung Zerbst/Anhalt</b>	
06./07.05.2017	<b>Mairegatta mit Ranglistenregatta Europe und Finn und Yardstick</b>	Muldestausee
07.05.2017 11:00 bis 17:00 Uhr	<b>Heidesonntag und Tag der offenen Tür</b> Wir informieren Sie gerne über unsere Umweltbildungsangebote im HAUS AM SEE. An diesem Tag finden Führungen durch die Ausstellung und auf dem Außengelände statt. Live kann das Geschehen auf dem Greifvogelhorst verfolgt werden und natürlich sind Aufnahmen aus den Vorjahren zu sehen.	HAUS AM SEE Schlaitz Telefon: 034955 21490
07.05.2017	<b>Goitzsche-Marathon</b>	Start/Ziel: Bitterfelder Stadthafen
13.05.2017 19:30 Uhr	<b>Luther-Theater - REFORMATOR - DIE RÜCKKEHR</b> 2017. Ein Mann kommt aus dem Nirgendwo und behauptet der zurückgekehrte Reformator Martin Luther zu sein. Die Sensationsgier greift um sich, das Interesse an dem "Spinner" wächst... Empfohlen ab 10 Jahren. Eintritt frei. Um eine Spende wird gebeten. Dauer 80 Minuten. Ein Bühnenstück von Ewald Landgraf, gespielt von einem Team aus Frankfurt. Ein Projekt von "Die Aussteiger e.V." <a href="http://www.theater-zum-einsteigen.de">www.theater-zum-einsteigen.de</a> <b>Guttscheune Schwemsal</b> - <a href="http://www.guttscheune.de">www.guttscheune.de</a>	
14.05.2017 11:00 bis 17:00 Uhr	<b>3. Hoffest</b> im Raritäten-Kräuterhof „Sommerwiese“ unter dem Motto "blühender Kräutergarten"	Am Teichgarten 4, OT Schlaitz
14.05.2017 16:00 Uhr	<b>Konzert in der Kirche Friedersdorf</b> Ein bunter Frühlingsstrauß mit Noten von Barock bis Jazz Otto-Bernhard Glüer an der Orgel und Jörg Hausmann am Saxophon	
18.05.2017 14:00 Uhr	Die Volkssolidarität Muldenstein lädt zum <b>Skat-Nachmittag</b> ein.	Herrenhaus Muldenstein
20.05.2017 16:00 Uhr	<b>VIRTUOSE KONZERTE DER BAROCKZEIT</b> mit Dessauer Orchestermusikern, Musikschülern, Studenten und Laienmusikern - Leitung: Thomas Kunath - Eintritt: 10 EUR	Barockkirche Burgkernitz <a href="http://www.barockkirche-burgkernitz.de">www.barockkirche-burgkernitz.de</a>
23.05.2017 ab 14:30 Uhr	Zu einem <b>gemütlichen Beisammensein mit Kaffeetafel und Abendessen nach Wahl</b> laden herzlich ein die Seniorenbetreuerinnen Uschi und Regina sowie das Team vom Hotel Gröbern am See	Hotel Gröbern am See Um Voranmeldung wird gebeten. Telefon: 034955 20767 oder 20744
25.05.2017 14:00 bis 17:00 Uhr	<b>Das HAUS am SEE hat zum Feiertag (Himmelfahrt) geöffnet.</b>	HAUS AM SEE Schlaitz Telefon: 034955 21490
26.05.2017 16:00 Uhr	<b>Wildkräuter-Wanderung ins "Elfenreich"</b> Voranmeldung : 034955 20440	Raritäten-Kräuterhof „Sommerwiese“, Am Teichgarten 4 06774 Muldestausee OT Schlaitz
02. bis 05.06.2017	<b>MDR SPUTNIK SPRING BREAK Festival</b> <a href="http://www.sputnik.de/springbreak">www.sputnik.de/springbreak</a>	Halbinsel Pouch
09. bis 11.06.2017	<b>"Woodstock der Schalmeien"</b> anlässlich des 55. Geburtstages der 1. Schalmeienkapelle Plodda <b>in Verbindung mit dem 5. Gemeindefest Muldestausee</b>	OT Plodda, Am Sandberg

## Sitzungstermine

26.04.2017	Bau- und Vergabeausschuss
26.04.2017	Gemeinderat
03.05.2017	Haupt- und Finanzausschuss
04.05.2017	Bau- und Vergabeausschuss
16.05.2017	Bau- und Vergabeausschuss
16.05.2017	Gemeinderat
29.05.2017	Ortschaftsrat Krina

(Änderungen vorbehalten)

Weitere Sitzungstermine sowie Tagesordnung, Ort und Zeit entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungen in den amtlichen Schaukästen Ihrer Ortschaft oder unter [www.gemeinde-muldestausee.de](http://www.gemeinde-muldestausee.de)

## Sonstige Termine

### Blutspende-Termin

Dienstag, 09.05.2017, 16:00 bis 19:30 Uhr  
Begegnungsstätte Pouch, Poucher Dorfplatz 3

### Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Plodda

Die Jagdgenossenschaft Plodda zahlt an die Landeigentümer von bejagbaren Flächen in Plodda die Jagdpacht aus. Die Auszahlung erfolgt am **Freitag, dem 5. Mai 2017** in der Zeit von **17:00 bis 18:30 Uhr** im Mehrzweckgebäude der Ortschaft Plodda.

R. Hechtner  
Vorsitzender

### Bekanntmachung

Die Jagdgenossenschaft Schwemsal zahlt an die Landeigentümer von bejagbaren Flächen in der Gemarkung Schwemsal die Jagdpacht aus. Die Auszahlung erfolgt durch Frau Albrecht am Samstag, dem **20. Mai 2017 in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr**.

W. Grube  
Vorsitzender

## Beratungssprechtag der Investitionsbank Sachsen-Anhalt

### Investitionen geplant? Finanzierungshilfen für KMU und Gründer

Der Jahresabschluss liegt gerade erst auf dem Tisch. Eine gute Gelegenheit für Unternehmer, den Spielraum für neue Investitionen auszuloten. Neu im Portfolio der Investitionsbank ist der Mittelstands- und Gründerfonds.

Mit den Darlehen **Sachsen-Anhalt MUT** und **Sachsen-Anhalt IMPULS** werden Unternehmer, Gründer und Nachfolger unterstützt. Es geht vor allem um Finanzierungshilfen für Investitionen, Betriebsmitteln, Innovations- und Wachstumsprozessen sowie innovative Vorhaben im Umweltbereich.

Alle Fragen rund um die Förderung beantworten Ihnen die Experten der Investitionsbank am **4. Mai 2017** beim Beratungs-

sprechtag im TGZ Bitterfeld-Wolfen, Andresenstraße 1a in Wolfen. Unter dem Namen „IB regional – Wir für Sie vor Ort“ bietet der kostenfreie Service umfassende Beratung zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für **Unternehmen** und Existenzgründer sowie Kommunen.

Die Ansprechpartnerin für die Terminvergabe bei der EWG Anhalt-Bitterfeld ist Elena Herzel, erreichbar unter der Telefonnummer 03494 638366 oder per E-Mail unter [e.herzel@ewg-anhalt-bitterfeld.de](mailto:e.herzel@ewg-anhalt-bitterfeld.de).

## Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH

### Tag der offenen Tür

Im Rahmen unseres Veranstaltungsprogramms bietet Ihnen die Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld im Mai ein spezielles Highlight:

„Tag der offenen Tür“ für Existenzgründer und Unternehmen in der Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH sowie im Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen.

Am **10. Mai 2017, ab 10:00 Uhr** möchten wir Gründungswilligen die Möglichkeit geben, sich Räumlichkeiten im Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen anzuschauen und Informationen für eine Selbstständigkeit bei der EWG im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu erhalten. Bei individuellen Termin- oder Besichtigungswünschen melden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail an, um Ihnen eine unnötige Anfahrt oder längere Wartezeiten zu ersparen. Ab 15:00 Uhr gibt es ein Pressegespräch zum Startschuss für den Auftakt zum diesjährigen Reiner-Lemoine-Gründerpreis Anhalt-Bitterfeld 2017.

#### Ablauf:

ab 10:00 Uhr	individuelle Beratungen oder Besichtigungen
ab 15:00 Uhr	Pressegespräch zur Eröffnung des diesjährigen Reiner-Lemoine-Gründerpreis Anhalt-Bitterfeld 2017
ab 15:30 Uhr	Come Together mit Kaffee und Kuchen – eingeladen wird zum Austausch von Erfahrungen zwischen den Interessierten, Existenzgründern und Beratern
bis 17:00 Uhr	individuelle Beratungen oder Besichtigungen

Die Veranstaltung wird durch die EWG Anhalt-Bitterfeld mbH organisiert - individuelle Beratungen sowie Gespräche zu den Themen Existenzgründung, Fördermittel oder Besichtigungen des TGZ können kostenfrei unter 03494 638366 oder [ego.pilot@ewg-anhalt-bitterfeld.de](mailto:ego.pilot@ewg-anhalt-bitterfeld.de) vereinbart werden.

Ihre Ansprechpartnerin:

Claudia Leier, Projektleiterin [ego.-WISSEN](mailto:ego.-WISSEN@ewg-anhalt-bitterfeld.de), Telefon: 03494 638365  
E-Mail: [ego.pilot@ewg-anhalt-bitterfeld.de](mailto:ego.pilot@ewg-anhalt-bitterfeld.de)  
Andresenstraße 1a, 06766 Bitterfeld-Wolfen (OT Wolfen)

## Informationsabend am 18.05.2017

### in DEB-Berufsfachschulen Lutherstadt Wittenberg

Für Ausbildungssuchende findet am **Donnerstag, 18. Mai 2017**, in den Berufsfachschulen des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks (DEB) in der Friedrichstraße 125 b ein Berufsinformationsabend statt. Zwischen 17:00 und 19:00 Uhr können sich Interessierte zu den Ausbildungsgängen Altenpfleger/in und Altenpflegehelfer/in beraten lassen. Die Berufsfachschulen präsentieren gemeinsam mit verschiedenen Pflegeeinrichtungen die Berufsperspektiven in der Pflege und informieren über die Tätigkeitsfelder sowie über die Ausbildungsinhalte und Zugangsvoraussetzungen der beiden Ausbildungen. Sie stehen

zudem für individuelle Fragen gerne zur Verfügung. Es kann an dem Abend natürlich auch ein Blick in die Unterrichts- und Praxisräume geworfen werden.

**Kontakt und weitere Informationen**

Tel.: 03491 6154-0

E-Mail: wittenberg@deb-gruppe.org

Internet: www.deb.de

Facebook: www.facebook.com/DEB.in.LW

**Glückwünsche**



Wir gratulieren  
recht herzlich



**OT Friedersdorf**

Herrn Helmut Zander zum 90. Geburtstag am 26.05.

**OT Gossa**

Frau Irene Dietrich zum 81. Geburtstag am 06.05.

Frau Elfriede Herrmann zum 87. Geburtstag am 08.05.

Herrn Dieter Friebe zum 78. Geburtstag am 11.05.

Frau Elfriede Speer zum 87. Geburtstag am 13.05.

Frau Gertrud Schöbe zum 82. Geburtstag am 15.05.

**OT Gröbern**

Frau Else Vetterkind zum 93. Geburtstag am 10.05.

Frau Erika Passoth zum 86. Geburtstag am 14.05.

Herrn Günter Döring zum 76. Geburtstag am 17.05.

Frau Rosemarie Lietzau zum 78. Geburtstag am 22.05.

Frau Gisela Zeidler zum 78. Geburtstag am 26.05.

Herrn Hans-Joachim Hebold zum 75. Geburtstag am 27.05.

Frau Edith Reimer zum 86. Geburtstag am 28.05.

**OT Krina**

Frau Erna Heilemann zum 94. Geburtstag am 02.05.

**OT Mühlbeck**

Herrn Lothar Berger zum 80. Geburtstag am 15.05.

Frau Hildegard Stiehler zum 88. Geburtstag am 17.05.

Herrn Klaus Kreth zum 80. Geburtstag am 25.05.

**OT Muldenstein**

Frau Ursel Wagner zum 88. Geburtstag am 02.05.

Frau Erika Schneider zum 78. Geburtstag am 03.05.

Frau Elvira Rabe zum 78. Geburtstag am 06.05.

Herrn Rolf Kapelczynski zum 84. Geburtstag am 12.05.

Frau Wally Milchert zum 93. Geburtstag am 15.05.

Frau Sieglinde Feustel zum 87. Geburtstag am 16.05.

Frau Rosemarie Schreck zum 80. Geburtstag am 20.05.

Herrn Herbert Göricke zum 90. Geburtstag am 25.05.

Herrn Walter Schmidt zum 83. Geburtstag am 27.05.

Frau Rena Hartung zum 83. Geburtstag am 30.05.

**OT Plodda**

Herrn Karl Schumann zum 92. Geburtstag am 15.05.

**OT Rösa/Brösa**

Herrn Günther Fichtner zum 87. Geburtstag am 03.05.

Frau Else Fichtner zum 87. Geburtstag am 08.05.

Herrn Winfried Brodhuhn zum 79. Geburtstag am 23.05.

Frau Monika Ranke zum 76. Geburtstag am 23.05.

**OT Schlaitz**

Frau Irene Sommerlatte zum 84. Geburtstag am 17.05.

Frau Maria Albl zum 85. Geburtstag am 19.05.

Frau Elisabeth Schnörr zum 84. Geburtstag am 30.05.

**OT Schwemsal**

Frau Annemarie Dietrich zum 80. Geburtstag am 10.05.

Frau Irma Utting zum 87. Geburtstag am 20.05.